

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kittelmann, Frau Geiger, Dr. Pohlmeier, Dr. Stercken, Lummer, Börnsen (Bönstrup), Bühler (Bruchsal), Fuchtel, Dr. Grünewald, Harries, Haungs, Hauser (Esslingen), Hedrich, Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Herkenrath, Hinsken, Dr. Hoffacker, Frau Hoffmann (Soltau), Dr. Jobst, Kalisch, Dr.-Ing. Kansy, Kroll-Schlüter, Dr. Kronenberg, Lenzer, Frau Limbach, Lowack, Magin, Marschewski, Rossmanith, Schemken, von Schmude, Dr. Schroeder (Freiburg), Schulze (Berlin), Seesing, Dr. Stark (Nürtingen), Dr. Uelhoff, Frau Verhülsdonk, Weiß (Kaiserslautern), Werner (Ulm), Wilz, Frau Dr. Wisniewski, Zierer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Feldmann, Beckmann, Bredehorn, Frau Folz-Steinacker, Gries, Grünbeck, Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Haussmann, Heinrich, Hoppe, Dr. Hoyer, Irmer, Nolting, Ronneburger, Frau Dr. Segall, Frau Dr. Seiler-Albring, Zywietz, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/2162 —

Politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Lage im Mittelmeer-Raum

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts hat mit Schreiben vom 21. Juni 1989 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen

1. Der Mittelmeer-Raum (einschließlich des geographisch am Atlantik gelegenen Portugal) zeichnet sich durch eine große, politische, wirtschaftliche und soziale Vielfalt aus. Siebzehn unmittelbaren Anrainerstaaten sind drei mittelbare Anrainer – Portugal, Andorra, San Marino – und drei Enklaven – Ceuta, Melilla, Gibraltar – hinzuzurechnen. Die Heterogenität des Mittelmeer-Raumes ist eine der Ursachen für die Gegensätze in der Region; diese zu vermindern ist eine wesentliche Voraussetzung für Sicherheit und Frieden in Europa.

Daher ist die Bundesregierung daran interessiert, zur Lösung regionaler Konflikte und zu einer Festigung demokratischer

Staatsformen im Mittelmeer-Raum beizutragen. Sie bemüht sich, Störfaktoren einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit in ihren Wirkungen zu begrenzen und sozio-ökonomischen Fehlentwicklungen in einzelnen Anrainerstaaten entgegenzuwirken.

2. Für die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Anrainerstaaten des Mittelmeers sind folgende Gesichtspunkte besonders von Bedeutung:

- Wichtige Partnerstaaten, in denen bis in die Mitte der 70er Jahre autoritäre Systeme herrschten, haben – auch durch unsere Unterstützung – zur Demokratie zurückgefunden.
- Die Süderweiterung der Europäischen Gemeinschaft um Griechenland, Portugal und Spanien hat Westeuropa gestärkt. Spaniens NATO-Beitritt 1982 hat einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Europa geleistet, ebenso der (nach Abschluß der Ratifikationsverfahren) für 1989 vorgesehene WEU-Beitritt von Portugal und Spanien.
- In wirtschaftlicher Hinsicht hat die Einbeziehung der südlichen und östlichen Mittelmeer-Anrainer in ein enges Geflecht von Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft zur Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in diesen Ländern beigetragen. Der deutsche Anteil an finanziellen Leistungen der EG im Rahmen der Mittelmeer-Abkommen beträgt mehr als ein Viertel der gesamten Leistungen.

3. Die Bundesregierung sieht eine wichtige Aufgabe ihrer Außenpolitik darin, bilateral und innerhalb der EG auch zu Mittelmeerländern, die nicht der EG angehören, ein besonders enges und freundschaftliches Verhältnis zu fördern. Diese Politik wird dadurch erleichtert, daß die Bundesrepublik Deutschland mit der Mehrzahl der Staaten des Mittelmeer-Raumes durch traditionelle Freundschaft und Handelsbeziehungen verbunden ist. Nordafrikanische und nahöstliche Staaten gehören seit Jahrzehnten zu den Schwerpunktländern unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung verfolgt in ihren Wirtschaftsbeziehungen zu diesen Ländern die gleichen Ziele wie das Anfang der 70er Jahre von der EG entwickelte Konzept der globalen Mittelmeerpolitik der Europäischen Gemeinschaft, das die Grundlage für die umfassende vertragliche Zusammenarbeit der EG mit den Drittländern der Region (außer Libyen und Albanien) bildet. Angesichts der Bedeutung, die sie der Stabilisierung des Mittelmeer-Raumes beimißt, wird die Bundesregierung auch künftig aktiv an der Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit zur Lösung der strukturellen Probleme der Partnerländer im Mittelmeer-Raum mitwirken.

Die Assoziations- und Kooperationsabkommen mit den Mittelmeer-Drittländern bieten eine solide Basis für eine langfristige Zusammenarbeit zu beiderseitigem Vorteil. Die Beitrittswünsche einiger Mittelmeer-Drittländer verdeutlichen die Attraktivität der Gemeinschaft für diese Ländergruppe.

4. Mit ihrer Mittelmeerpolitik entspricht die Bundesregierung auch den Grundsätzen, die für die Sicherheit und Zusammenarbeit mit den Ländern des Mittelmeer-Raumes in der KSZE-Schlußakte von Helsinki (1975) und in den Abschließenden Dokumenten von Madrid (1983) und Wien (1989) niedergelegt sind. Daneben soll über breiter angelegte und aktivere Zusammenarbeit zum gegenseitigen Verständnis beigetragen und damit das Vertrauen gestärkt werden. Unser Interesse, die Zusammenarbeit mit und unter den Mittelmeer-Anrainern zu stärken, insbesondere alle Aspekte des Umweltschutzes, der Erhaltung bzw. Verbesserung des ökologischen Gleichgewichts im Mittelmeer zu fördern, hat im Wiener Abschließenden Dokument seinen Niederschlag gefunden.

Seit der Verabschiedung der Schlußakte von Helsinki haben den Mittelmeer-Raum betreffende KSZE-Expertentreffen in Valletta (1979) und Venedig (1984) stattgefunden, um Fragen der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich zu erörtern. Das Wiener Folgetreffen hat das Mandat für ein Expertentreffen im Herbst 1990 erteilt, das sich vorwiegend mit dem Schutz mediterraner Ökosysteme befassen wird und das auf eine Initiative Spaniens zurückgeht, welche die Partner der EPZ unterstützt haben.

Die Bundesregierung ist stets dafür eingetreten, die Zusammenarbeit im Mittelmeer-Raum auch auf die nicht an der KSZE teilnehmenden Staaten des Mittelmeeres auszudehnen, denen ein Beobachterstatus zu den genannten Expertentreffen gewährt wird. Allerdings hat in der Vergangenheit der Nahost-Konflikt die Zusammenarbeit mit diesen Staaten des Mittelmeer-Raums in der Praxis nicht unberührt gelassen.

5. Im Rahmen des Atlantischen Bündnisses trägt die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer NATO-Verteidigungshilfe an Griechenland, Portugal und die Türkei wesentlich zur Sicherung der wichtigen Südflanke des Bündnisses bei.

Ausgehend von diesen Grundsätzen beantwortet die Bundesregierung die Große Anfrage im einzelnen wie folgt:

A. Allgemeine politische Fragen

1. Welchen nationalen bzw. gemeinschaftlichen Interessen und Zielsetzungen dient die Politik der Bundesregierung im Mittelmeer-Raum, die sie gemeinsam mit den Verbündeten in der Europäischen Gemeinschaft (EG), der NATO und der WEU verantwortet?

Die Bundesrepublik Deutschland ist durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft und im Atlantischen Bündnis eng mit den Mittelmeerländern Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien, dem nicht direkt an das Mittelmeer angrenzenden Portugal sowie mit der Türkei verbunden. Entwicklungen im gesamten Mittelmeer-Raum berühren die außen- und sicherheitspolitische sowie wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung verfolgt daher das Ziel, die wirtschaftliche, soziale, außen- und sicherheitspolitische Stabilität in dieser Region zu fördern. Die Bundesregierung begrüßt den Beitritt Portugals und Spaniens zur WEU, den sie nachdrücklich gefördert hat. Ihr Interesse deckt sich mit dem ihrer Partner in der Europäischen Gemeinschaft, im Atlantischen Bündnis und in der Westeuropäischen Union.

Die Bundesregierung trägt mit dieser Politik auch den Interessen der EG Rechnung. Durch die beiden Süderweiterungen ist die Europäische Gemeinschaft in zunehmendem Maße zum direkten Mittelmeer-Anrainer geworden. Das Konzept einer globalen, d. h. einer umfassenden Zusammenarbeit mit allen Mittelmeer-Anrainern, wie es in der Gemeinschaft schon in den siebziger Jahren formuliert worden ist, hat deswegen noch an Bedeutung für die Gestaltung der Außenbeziehungen der Gemeinschaft gewonnen. Historische und traditionelle Bindungen, die die neuen Mitglieder in die Gemeinschaft eingebracht haben, werden von der Bundesregierung mitgepflegt und unterstützt.

Die Bundesregierung fördert bilateral und innerhalb der Gemeinschaft ein enges Verhältnis zu den Mittelmeer-Ländern, die nicht der EG angehören. Sie trägt damit zur politischen und wirtschaftlichen Stabilität in diesem Raum bei und hilft, regionale Konflikte zu entschärfen, regionale Zusammenarbeit zu fördern und demokratische Regierungssysteme zu konsolidieren.

Mit dieser Politik entspricht die Bundesregierung den in der Schlußakte von Helsinki zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in dieser Region niedergelegten Grundsätzen.

2. Wie hat sich die Süderweiterung der EG insgesamt auf die Gemeinschaftspolitik ausgewirkt, und welche Auswirkungen haben die Aufnahme Griechenlands, Spaniens und Portugals bisher speziell auf die multilateralen und bilateralen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland gehabt?

Die Süderweiterung der EG (Beitritt Griechenlands am 1. Januar 1981, Portugals und Spaniens am 1. Januar 1986) hat sich insgesamt positiv auf die Gemeinschaft ausgewirkt. Die drei Länder spielen eine konstruktive Rolle im europäischen Einigungsprozeß.

Durch die Süderweiterung hat die Mittelmeer-Komponente in der EG mit nunmehr vier Mittelmeer-Anrainern erheblich an Gewicht gewonnen. Entwicklungen, Bewegungen und Veränderungen im Mittelmeer-Raum berühren die Gemeinschaft unmittelbar. Dem trägt die Gemeinschaftspolitik Rechnung, indem sie der Region erhöhte Aufmerksamkeit schenkt, politisch und wirtschaftlich eng mit den Nicht-EG-Mittelmeer-Anrainern zusammenarbeitet und alles unterstützt, was den Frieden, die wirtschaftliche Entwicklung und die demokratische Entwicklung in der Ländern der Region fördert. Bei der Süderweiterung spielte für die damals neun bzw. zehn Partner die Stärkung der drei jungen Demokratien eine große Rolle. Die Entwicklung hat diese Erwartungen bestätigt.

Durch die Süderweiterung sind die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Griechenland, Spanien und Portugal wesentlich enger geworden.

Im multilateralen Rahmen nehmen die drei Staaten an dem Entscheidungsprozeß für die Ausgestaltung des künftigen Europas teil. Sie wirken im Rahmen der EPZ am permanenten Abstimmungsprozeß in politischen Fragen mit. Politische Aussagen der Zwölf haben dadurch an Gewicht gewonnen. Der bis 1992 zu verwirklichende Binnenmarkt und die mit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte (1. Juli 1987) erfolgte Übertragung weiterer bisher nationaler Kompetenzen in die Zuständigkeit der EG hat zu noch engerer multilateraler Zusammenarbeit unter den 12 Partnern der EG geführt.

Aber auch dort, wo es um rein bilaterale Angelegenheiten geht, sind die Beziehungen enger geworden und haben sich für beide Seiten positiv entwickelt. Dazu hat auch die kontinuierliche Abstimmung im Rahmen der Gemeinschaft und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit beigetragen. Probleme können heute informeller erörtert und effizienter gelöst werden.

3. Hat die Süderweiterung die nicht der EG angehörenden Anrainerstaaten näher an Europa herangeführt oder sie davon entfernt?

Die EG hat die im Gefolge der Süderweiterung notwendige Anpassung der vertraglichen Assoziations- und Kooperationsbeziehungen zum Anlaß genommen, die Zusammenarbeit mit den Mittelmeer-Drittländern zu festigen und weiterzuentwickeln. Diese Länder wurden dadurch wirtschaftlich und politisch näher an Europa herangeführt.

Die Beziehungen der EG zu den anderen Mittelmeer-Drittländern haben sich infolge der Süderweiterung auch dadurch intensiviert, daß die neu aufgenommenen Mitglieder der EG ihre traditionellen Beziehungen zu diesen Staaten in die politische Arbeit auf europäischer Ebene einbringen.

Die Süderweiterung der EG hat dazu geführt, daß den übrigen Mittelmeer-Anrainerstaaten die Vorteile supranationaler regionaler Zusammenschlüsse für die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie für die internationalen Beziehungen bewußter geworden sind. Die Gründung der Union des arabischen Maghreb durch Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen und Mauretanien sowie des Arabischen Kooperationsrats durch Ägypten, Jordanien, Irak und der Jemenitischen Arabischen Republik im Februar d.J. bestätigen dies. Die EG hat bereits zu erkennen gegeben, daß sie bereit ist, die Integrationsbemühungen beider Zusammenschlüsse durch Kooperationsmaßnahmen zu flankieren.

Auch die kürzlich erfolgte Wiederbelebung des Europäisch-Arabischen Dialogs macht deutlich, wie andere Mittelmeer-Anrainerstaaten über eine intensivere regionale Zusammenarbeit näher an Europa herangeführt wurden.

Die Bundesregierung strebt mit ihren Partnern danach, die Zusammenarbeit mit den nicht der EG angehörenden Mittelmeer-Anrainerstaaten sowohl im Rahmen regionaler Zusammenschlüsse als auch bilateral weiter zu intensivieren.

4. Welche Beiträge zur Verbesserung der griechisch-türkischen Beziehungen können
- a) die Bundesrepublik Deutschland,
 - b) die EG und
 - c) der Europarat
- leisten?

Die griechisch-türkischen Beziehungen sind geprägt durch die unterschiedlichen Auffassungen beider Länder in der Ägäis-Frage (Abgrenzung des Festlandsockels, Ausdehnung der Hoheitsgewässer und des Luftraums, Probleme der Flugsicherheitszonen, Militarisierung gewisser Inseln der Ägäis) und durch das Zypernproblem (seit 1974 bestehende Teilung der Insel und Präsenz türkischer Truppen im Norden).

- a) Die Bundesregierung verfolgt gegenüber Griechenland und der Türkei eine Politik der Ausgewogenheit. Auf dieser Grundlage setzt sie sich nachhaltig gegenüber beiden Regierungen für eine Verbesserung der griechisch-türkischen Beziehungen ein. Dabei ist sie sich der Tatsache bewußt, daß eine einvernehmliche Lösung der zwischen beiden Ländern bestehenden Differenzen in erster Linie von den Betroffenen selbst gefunden werden muß.

Die Bundesregierung hat beide Seiten stets zum Dialog ermutigt. Der Bundespräsident hat bei seinem Staatsbesuch in der Türkei im Mai 1986 und in Griechenland im Juni 1987 in diesem Sinne erklärt:

„Mögen Dialogbereitschaft, Verständigungswille und die Fähigkeit zum Kompromiß wieder ein ähnlich gutes, nachbarliches Verhältnis dieser beiden Schlüsselländer im östlichen Mittelmeer erlauben, wie es zu Beginn der 30er Jahre von Atatürk und Venizelos begründet worden war.“

Die Bundesregierung begrüßt den im Januar 1988 durch die Ministerpräsidenten Griechenlands und der Türkei in Davos begonnenen Dialog. Der Besuch von MP Özal in Athen im Juni 1988 stellt einen Schritt auf dem Weg der Annäherung beider Länder dar. Wir betrachten den von Griechenland und der Türkei eingeleiteten Prozeß der Annäherung als ein hoffnungsvolles Zeichen. Er findet unsere volle Unterstützung.

- b) Die EG kann zur Verbesserung der griechisch-türkischen Beziehungen erheblich beitragen und hat dies in der Vergangenheit bereits getan. Die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei, die nach dem Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft durch die griechischen Vorbehalte gegenüber einem Beitritt zum Assoziationsabkommen mit der Türkei zu-

sätzlich belastet waren, sind im Frühjahr 1988 in Brüssel durch die Unterzeichnung der Anpassungsprotokolle zum Assoziationsabkommen mit der Türkei durch Griechenland entlastet worden.

Die Organe der Gemeinschaft, insbesondere auch das Europäische Parlament, können und sollten auch künftig die Betroffenen darin bestärken und ermutigen, den in Davos begonnenen Dialog und Annäherungsprozeß fortzusetzen. Die Bundesregierung wird sich hierfür weiterhin einsetzen.

- c) Die Bundesregierung ist aktiv und mit Erfolg für die volle Wiedereinbindung der Türkei in die Zusammenarbeit im Europarat nach Beendigung der türkischen Militärherrschaft eingetreten. Die Tatsache, daß sich Griechenland und die Türkei gemeinsam an den weitgespannten Aktivitäten des Europarats sowohl auf parlamentarischer als auch auf zwischenstaatlicher Ebene beteiligen, wird von der Bundesregierung als ein positiver Beitrag zur Versachlichung und Verbesserung der griechisch-türkischen Beziehungen gewertet.

5. Welche deutschen und/oder europäischen Einwirkungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um das Zypernproblem zu lösen?

In der Zypernfrage steht die Bundesregierung im ständigen Kontakt mit allen Betroffenen. Da eine friedliche und einvernehmliche Lösung der Zypernfrage nur im direkten Gespräch der Betroffenen gefunden werden kann, hat die Bundesregierung stets beide Volksgruppen auf Zypern zur Aufnahme und Fortsetzung des Dialogs miteinander ermutigt.

Die im August 1988 begonnenen Gespräche zwischen dem Präsidenten der Republik Zypern, Vassiliou, und dem Führer der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, werden von uns nachdrücklich begrüßt. Wir hoffen, daß durch sie eine gerechte und dauerhafte Lösung in der Zypernfrage möglich wird.

Die Bundesregierung unterstützt die Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Sie fordert alle Betroffenen auf, mit ihm bei der Suche nach einer Lösung auch weiterhin eng zusammenzuarbeiten. Diese Haltung der Zwölf hat die griechische Präsidentschaft vor der 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen mit folgenden Worten deutlich gemacht:

„Was die Frage Zyperns betrifft, einem Mitglied der europäischen Familie, so kann ich nicht über die Tatsache hinwegsehen, daß die tragische Teilung der Insel unverändert fortbesteht. Die Zwölf messen einer gerechten und vernünftigen Lösung dieses Problems große Bedeutung bei. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir unsere nachhaltige Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität, territoriale Unversehrtheit und Einheit der Republik Zypern in Übereinstimmung mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen. Wir stehen nachdrücklich zu unseren früheren Erklärungen

und lehnen jede Handlung ab, die auf die Errichtung eines unabhängigen Staates auf Zypern abzielt.

Wir bringen außerdem unsere Befriedigung zum Ausdruck über die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen bei der Suche nach einer auf den oben erwähnten Prinzipien beruhenden Zypern-Lösung erfolgreich unternommenen Bemühungen zur Wiederaufnahme des Volksgruppendialogs und rufen alle Betroffenen zur umfassenden Zusammenarbeit zum Erreichen dieses Zieles auf.“

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Brückenfunktion der Türkei zu den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens?

Als Nachfolger des früheren Osmanischen Reiches und als Nachbar steht die Türkei in besonderen Beziehungen zu den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens. Auf der Grundlage ihrer eigenen nationalen Interessen verfolgt sie eine Politik der guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit unter strikter Beachtung des Prinzips der Nichteinmischung.

Ihre Brückenfunktion zwischen Orient und Okzident, zwischen Europa und dem Nahen und Mittleren Osten beruht einerseits auf ihrer geographischen Lage und geschichtlichen Entwicklung, andererseits aber auch auf ihrer auf Atatürk zurückgehenden Entscheidung der Zugehörigkeit zum Westen und zu Europa. Die Westbindung der Türkei findet sichtbaren Ausdruck in der Zugehörigkeit zum Atlantischen Bündnis, in der Mitgliedschaft im Europarat und in der Assoziierung mit der EG.

Die Nähe zu den islamischen Staaten des Nahen und Mittleren Ostens gründet sich auf die – trotz des von Atatürk eingeführten Laizismus-Prinzips – nach wie vor fortbestehende islamisch geprägte Grundstruktur der türkischen Gesellschaft. Hierauf beruht auch ihre politische Entscheidung einer Beteiligung an der Islamischen Konferenz.

Die Bundesregierung schätzt die Türkei als zuverlässigen Freund und Partner, mit dem sie im Bündnis und durch die EG-Assoziierung sowie durch vielfältige bilaterale Beziehungen eng verbunden ist. Der stabilitätsorientierten friedlichen und ausgewogenen Politik der Türkei gegenüber den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens mißt die Bundesregierung besondere Bedeutung bei.

7. Welche Politik hat die Bundesregierung entwickelt, um die Integration der Türkei in Europa zu festigen?

Die Bundesregierung hat stets die Bedeutung unterstrichen, die sie einer immer engeren Anbindung der Türkei an Europa beimißt. Sie hat sich daher zusammen mit den übrigen EG-Partnern für den Abschluß des Assoziierungsabkommens mit der Türkei (1961) eingesetzt. Die Haltung der Bundesregierung spiegelt sich

auch in den Worten des damaligen deutschen Präsidenten der EG-Kommission, Hallstein, wider, der bei der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens in Ankara sagte: „Die Türkei ist Teil Europas.“

Nach Beendigung der Militärregierung (3. Militärintervention 1980-83) hat sich die Bundesregierung frühzeitig und mit Nachdruck für eine Normalisierung der Beziehungen der Türkei zu Europa eingesetzt. So bei der Wiederaufnahme türkischer Abgeordneter in die Parlamentarische Versammlung des Europarates im Mai 1984, bei der Nachholung des türkischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates im November 1986, beim Zustandekommen des Assoziationsrates im September 1986 und bei dem wegen der Zypernfrage verschobenen Versuch einer Einberufung des Assoziationsrates EG-Türkei auf Ministerebene im April 1988.

Die Bundesregierung wird auch künftig ihre Bemühungen um eine Normalisierung der Assoziation EG-Türkei fortsetzen. Eine funktionierende Assoziation ist nach Artikel 28 des Assoziationsabkommens EG-Türkei Voraussetzung für die Prüfung der Möglichkeit eines türkischen EG-Beitritts nach dem Assoziationsabkommen. Die Türkei hat im April 1987 einen Beitrittsantrag zur EG nach Artikel 237 EWG-Vertrag gestellt. Er liegt der Kommission zur Stellungnahme vor.

Der in Davos begonnene Dialog zwischen Griechenland und der Türkei trägt zu einer weiteren Normalisierung der Beziehungen EG-Türkei bei. Unter der deutschen EPZ-Präsidentschaft im 1. Halbjahr 1988 fanden im Rahmen der Pflege der EPZ-Drittstaatenkontakte mit der Türkei politische Konsultationen auf Minister- (24. April) und Direktorenebene (23. Juni) statt.

Als Partner der Türkei im Nordatlantik-Bündnis leistet die Bundesrepublik Deutschland als einziges europäisches NATO-Land umfangreiche und regelmäßige NATO-Verteidigungshilfe an die Türkei. Sie stärkt hierdurch nicht nur die Verteidigungsfähigkeit an der Südostflanke der NATO, sondern die des Bündnisses insgesamt.

Darüber hinaus leistet die Bundesregierung der Türkei umfangreiche Wirtschafts- und Entwicklungshilfe. Auch dadurch wird die weitere Anbindung der Türkei an Europa gefördert.

Sichtbare Zeichen der weiteren Festigung der Zugehörigkeit der Türkei zu Europa sind die vielfältigen, engen und freundschaftlichen bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit der Türkei. Hierbei sind besonders hervorzuheben die über 1,5 Mio. türkischen Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland, die steigende Zahl deutscher Touristen in der Türkei und die immer dichtere kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Die von der Bundesregierung erfolgreich geführte Politik einer möglichst engen Zusammenarbeit mit der Türkei findet auch in der großen Zahl hochrangiger Besucher aus Politik, Wirtschaft, Kultur und zahlreichen anderen Bereichen sichtbaren Ausdruck.

Im besonderen Maße haben der Staatsbesuch des Bundespräsidenten in der Türkei im Mai 1986 und der Staatsbesuch des türkischen Präsidenten in der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1988 die hohe Qualität und die Dichte der bilateralen Beziehungen unterstrichen.

8. Sieht die Bundesregierung Gefahren, daß die Konflikte in der Nah-/Mittelostregion auf den gesamten Mittelmeer-Raum übergreifen können?

Der Nahe und Mittlere Osten ist für die Weltpolitik – und damit auch für alle Länder im Mittelmeer-Raum – von besonderer Bedeutung und beeinflußt sie mit seinen Konflikten in starkem Maße.

Dies gilt nicht nur für den arabisch-israelischen Konflikt, sondern auch für die anderen Kriege und Zwistigkeiten zwischen Staaten dieser Region und für politische und soziale Krisen in einzelnen Ländern.

Prinzipiell kann die Gefahr, daß Konflikte in der Nah- und Mittelostregion sich ausbreiten, nicht ausgeschlossen werden. Gegenwärtig besteht für derartige Befürchtungen kein unmittelbarer Anlaß.

Vorrangiges Ziel der Politik der Bundesregierung und der Zwölf ist es, zu einer Lösung des seit mehr als vierzig Jahren andauernden israelisch-arabischen Konflikts beizutragen. Die Prinzipien dafür wurden in der Erklärung der Staats- und Regierungschefs in Venedig am 13. Juni 1980 niedergelegt. Es sind dies die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für das palästinensische Volk, die Anerkennung des Existenzrechts aller Staaten der Region, einschließlich Israels, in sicheren Grenzen und der Gewaltverzicht aller Konfliktparteien.

Die Zwölf haben eine internationale Konferenz unter VN-Schirmherrschaft als den geeigneten Rahmen für Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien befürwortet und immer wieder gefordert, daß die Konfliktparteien ihre Standpunkte soweit annähern, daß die Einberufung einer internationalen Konferenz möglich wird.

Die jüngste Entwicklung im Nahen Osten, besonders die Bereitschaft der PLO, an einer politischen Lösung mitzuwirken, ermutigt uns, in unseren Bemühungen um Frieden fortzufahren.

Die Bundesregierung ist sich der destabilisierenden Einflüsse des Libanon-Konflikts auf die Region bewußt. Sie bemüht sich daher, in ihren guten Kontakten zu allen Parteien im Libanon zu einer Lösung des seit 13 Jahren schwelenden Bürgerkriegs beizutragen.

9. Welche deutschen und/oder europäischen Einwirkungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die in Malta erkennbaren Bemühungen um Zusammenarbeit mit europäischen Nachbarländern zu unterstützen?

Im europäischen Rahmen wird Malta von der Bundesrepublik Deutschland in seinem Bemühen um Ausbau und Vertiefung der Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Staaten unterstützt:

- Zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Malta besteht ein am 5. Dezember 1970 geschlossenes Assoziationsabkommen, das im Kern eine Zollunion anstrebt.
- Die erste Stufe auf dem Wege zur Zollunion wurde 1980 vorläufig storniert; damals erklärte sich Malta außerstande, die mit einer vollständigen Durchführung der Zollunion einzugehenden Verpflichtungen zu erfüllen.
- Durch den Beitritt Spaniens und Portugals zur Europäischen Gemeinschaft war eine Anpassung zum Assoziationsabkommen notwendig geworden. Am 3. Juni 1988 haben sich die Gemeinschaft und Malta über ein Anpassungsprotokoll geeinigt. Damit können nun die Präferenzregelungen für die südlichen Mittelmeer-Anrainer in Kraft treten.
- Mit der Unterzeichnung des 3. Finanzprotokolls Malta-EG im Frühjahr d. J. wurde den Beziehungen Maltas mit der Europäischen Gemeinschaft ein zusätzlicher Impuls gegeben. Die Bundesregierung hat diese Entwicklung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft aktiv gefördert und einen substantiellen Beitrag geleistet.

Während der deutschen EG-Präsidentschaft vereinbarten die Zwölf mit Malta – neben Österreich, Norwegen und Kanada – eine engere gegenseitige Unterrichtung und Abstimmung im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit. Der Dialog mit Malta wird auf Außenminister- und Direktorenebene durch die jeweilige Präsidentschaft geführt werden. Malta wird darüber hinaus im Kreis der „like-minded“ über EPZ-Aktivitäten unterrichtet werden. Malta hat im Frühjahr d. J. seinen Wunsch nach Aufnahme in die EG in Aussicht gestellt.

Unter den europäischen Nachbarländern Maltas hat Italien durch den Abschluß eines bilateralen Freundschafts- und Kooperationsvertrages (15. September 1980) ein besonderes Verhältnis mit Malta hergestellt. Italien übt auf der Grundlage seiner geographischen Nähe und historisch gewachsenen, engen Beziehungen zu Malta eine besondere Funktion im Hinblick auf die Wiedernäherung Maltas an Westeuropa aus.

Im maltesisch-italienischen Vertragswerk vom September 1980 und seiner (dritten) vertraglichen Fortschreibung vom November 1986 verpflichtete sich Italien erneut, Malta im Zeitraum 1987 bis 1990 insgesamt 260 Mio. DM für Wirtschafts- und Entwicklungsvorhaben bereitzustellen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung Erfolgsaussichten eines regionalen Zusammenschlusses im Maghreb, und welche Auswirkungen würde das auf Europa und den Mittelmeer-Raum haben?

Die Bundesregierung hat sich stets für regionale Zusammenschlüsse ausgesprochen, die eine strukturierte übernationale Zu-

sammenarbeit ermöglichen und erleichtern. Sie begrüßt daher die Gründung der Union des arabischen Maghreb im Februar d. J.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Maghreb-Ländern ist nicht nur für ihr Verhältnis zueinander politisch und wirtschaftlich sinnvoll, sondern verleiht auch der Region als Ganzes mehr Stabilität und größeres politisches Gewicht. Dies ist insbesondere für die Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Partnerschaft Europa-Maghreb im Mittelmeer-Raum von großem Interesse.

Die Bundesregierung ist mit ihren Partnern bereit, die regionalen Integrationsbestrebungen im Maghreb im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern.

11. Welche Möglichkeiten bestehen nach Ansicht der Bundesregierung, auf die Außen- bzw. Militärpolitik Libyens in bezug auf die Beilegung der Konflikte im Mittelmeer-Raum einzuwirken?

Libyen ist Teil des Maghreb. Es ist insoweit in die Antwort auf Frage A. 10 einbezogen.

Die Bundesregierung verfolgt mit großer Aufmerksamkeit die libysche Außenpolitik und insbesondere die jüngste Entwicklung der Beziehungen Libyens zu seinen unmittelbaren Nachbarn. Anzeichen eines zunehmenden Abbaus der Spannungen bedürfen weiterer sorgfältiger Beobachtung. Hierzu zählt insbesondere die Einbindung Libyens in den Zusammenschluß der fünf Maghreb-Länder.

Hinweise, daß deutsche Firmen in Libyen an der Entwicklung einer Anlage zur Herstellung von chemischen Waffen beteiligt sein sollen, haben tiefe Besorgnis hervorgerufen. Zu diesbezüglichen Einzelheiten, auf die im Rahmen dieser großen Anfrage zur Mittelmeer-Politik nicht eingegangen werden kann, wird auf den Bericht der Bundesregierung vom 15. Februar 1989 verwiesen.

In diesem Bericht sind auch die Maßnahmen dargestellt, die die Bundesregierung ergriffen hat, um eine weitere deutsche Beteiligung an der Fertigstellung des Chemiekomplexes in Libyen zu unterbinden.

Hierzu hat die Bundesregierung am 15. März d. J. eine Änderung der Außenwirtschaftsverordnung beschlossen, die am 1. April 1989 in Kraft getreten ist. Mit dieser Verordnung werden Rechtsgeschäfte und -handlungen im Außenwirtschaftsverkehr verboten, die im Zusammenhang mit der Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen zur Herstellung von chemischen Waffen in Libyen stehen.

In ihren Kontakten mit der libyschen Regierung dringt die Bundesregierung gegenüber Libyen auf eine konstruktive, friedensfördernde und konfliktabbauende Politik.

12. Wie kann die Vermittlerrolle Ägyptens innerhalb der arabischen Welt vor dem Hintergrund der Nahost-Konflikte und seines Verhältnisses zu Israel nach Ansicht der Bundesregierung unterstützt werden?

Die Bundesregierung mißt den ägyptischen Friedensbemühungen im arabisch-israelischen Konflikt große Bedeutung bei. Auch aus diesem Grund gewährt die Bundesregierung Ägypten umfassende politische Unterstützung. Sie versucht insbesondere, zusammen mit ihren europäischen Partnern, aufbauend auf der Erklärung von Venedig vom 13. Juni 1980, bei der Suche nach einer Verhandlungslösung behilflich zu sein. Hierdurch ist in der Vergangenheit auch die amerikanische Haltung zum Nahost-Konflikt beeinflußt worden.

Die Bundesregierung bemüht sich, durch umfangreiche wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen die gegenwärtige schwere Wirtschaftskrise in Ägypten soweit wie möglich abzumildern, um die politische Stabilität in diesem Land zu erhalten.

Ägypten wurden 1988 268 Mio. DM im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit zugesagt. Damit liegt es weltweit an zweiter Stelle unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft versuchen, Ägypten in jeder möglichen Weise politisch und wirtschaftlich zu unterstützen.

13. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Europäisch-Arabischen Dialog bei?

Die Bundesregierung sieht in dem 1973 geschaffenen Europäisch-Arabischen Dialog ein gemeinsames institutionalisiertes Forum der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft und der Arabischen Liga für einen intensiven Meinungsaustausch und eine breitgefächerte Zusammenarbeit in Politik, Wirtschaft und Kultur. Sie bedauert, daß sich in den letzten Jahren eine deutliche Stagnation in den Aktivitäten des Europäisch-Arabischen Dialogs ergeben hatte, die sich hemmend auf die Aktivitäten der Arbeitsgruppen für die verschiedenen Sachbereiche ausgewirkt hat.

Die Bundesregierung begrüßt es deshalb, daß nach Zusammentritt des Troika-Treffens auf Außenministerebene (Teilnehmer: Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Griechenland und EG-Kommission sowie Syrien, Sudan, Somalia und Arabische Liga) unter deutschem Vorsitz am 24. Juni 1988 in Bonn Chancen bestehen, das multilaterale Gespräch zwischen Europäern und Arabern voranzubringen und ihre Zusammenarbeit zu fördern. Sie ist besonders daran interessiert, daß die wertvollen Aktivitäten der Arbeitsgruppen im vollen Umfang weitergeführt werden können.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß dem Europäisch-Arabischen Dialog als Brückenschlag zwischen Europäern und Arabern bleibende und wachsende Bedeutung zukommt.

14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Beilegung der Libanon-Krise?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Libanon-Krise nach dreizehn Jahren Krieg und Leid dringend einer politischen

Lösung bedarf. Sie hat daher ihre EG-Präsidentschaft im 1. Halbjahr 1988 genutzt, um die Politik der Zwölf gegenüber Libanon in einer grundlegenden Erklärung zu formulieren (verabschiedet auf der 70. Ministertagung in Luxemburg am 13. Juni 1988). Darin wurde wenige Wochen vor den Präsidentschaftswahlen im Libanon eine Stärkung der verfassungsmäßigen Autorität gefordert und gleichzeitig zu einer nationalen Aussöhnung, basierend auf einer Berücksichtigung der legitimen Interessen aller Bevölkerungsgruppen aufgerufen. Außerdem wurde die Wiederherstellung der Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Integrität frei von der Einmischung anderer Staaten gefordert.

Im Namen der Zwölf hat die Bundesregierung während ihrer EG-Präsidentschaft aus konkretem Anlaß die Verletzung der libanesischen Souveränität und territorialen Integrität durch israelische Militäraktionen im Südlibanon im Namen der Zwölf kritisiert (6. Mai 1988).

Eine entsprechende Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrates vom 6. Dezember 1988 hat die Bundesregierung unterstützt.

Die Außenminister der Zwölf haben am Vorabend des libanesischen Nationaltages (bei ihrem 72. Treffen am 21. November 1988 in Brüssel) der vollständigen Durchführung des verfassungsmäßigen Prozesses und insbesondere der Wahl eines Präsidenten als Symbol der Einheit des Landes große Bedeutung beigemessen. Eine entsprechende Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrates vom 6. Dezember 1988 hat die Bundesregierung unterstützt.

Eine Lösung der Krise im Libanon kann jedoch nur von den Libanesen selbst herbeigeführt werden. Die Bundesregierung unterstützt alle konstruktiven Bemühungen, die den Rahmen hierfür schaffen können. Sie ist ein neutraler, allseits akzeptierter Gesprächspartner der verschiedenen Parteien im Libanon.

Seit Mitte März 1989 hat sich der Libanon-Konflikt wieder krisenhaft zugespitzt. Die Bundesregierung unterstützt zusammen mit ihren europäischen Partnern die internationalen Bemühungen um eine Beilegung der Krise, die sich auf die Vermittlungsbemühungen des im Januar 1989 von der Arabischen Liga eingesetzten Libanon-Komitees konzentrieren.

Sie bemüht sich, durch humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe akute Not zu lindern sowie durch entwicklungspolitische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung wesentlicher Dienstleistungen vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Trinkwasserversorgung beizutragen.

15. Sieht die Bundesregierung zusätzliche Möglichkeiten, die historisch bedingten besonderen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel auszubauen?

Die Beziehungen zwischen beiden Ländern haben sich in mehreren Jahrzehnten weiter gefestigt. Seit der Aufnahme der diplo-

matischen Beziehungen mit Israel im Jahre 1965 wurden insgesamt 22 Abkommen geschlossen, zuletzt im Juli 1986 die gemeinsame Vereinbarung über eine deutsch-israelische Forschungsstiftung. Die regelmäßigen Besuche auf Regierungs- und Parlamentsebene zeigen den guten Stand des deutsch-israelischen Verhältnisses. Vielfältige Kontakte auf allen Gebieten, kultureller Austausch, Reisen von Urlaubern, Jugendlichen, Studienbesuchern in Israel kommen hinzu. Besonders wichtig ist der intensive Austausch zwischen den Städten und zwischen den Jugendlichen beider Länder in dem von der Bundesregierung geförderten Jugendaustausch.

Der Staatsbesuch von Präsident Chaim Herzog in der Bundesrepublik Deutschland im April 1987 hat den deutsch-israelischen Beziehungen eine neue Dimension hinzugefügt. Dieses außergewöhnliche Ereignis war ein Beitrag zur Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern, vorbereitet u. a. durch den Staatsbesuch von Bundespräsident Dr. von Weizsäcker in Israel im Oktober 1985.

Die Bundesregierung wird die vielfältigen und intensiven Beziehungen zu Israel verstärken und ausbauen. Sie tut dies wie alle Bundesregierungen vor ihr in dem Bewußtsein, daß die Gestaltung unserer Beziehungen zu Israel immer ein Ausdruck unserer moralischen und geschichtlichen Verantwortung sein muß.

16. Wie kann die Politik der EG über die Erklärung von Venedig hinaus für eine friedliche Lösung des Konflikts zwischen Israel und den Palästinensern sowie seinen arabischen Nachbarn eingesetzt werden?

Die deutsche Nahost-Politik ist Teil der europäischen Nahost-Politik und beruht unverändert auf den drei in der Erklärung von Venedig niedergelegten Prinzipien. Dies sind

- Existenzrecht aller Staaten der Region, einschließlich Israels, in sicheren und anerkannten Grenzen
- Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes
- Gewaltverzicht aller Parteien.

In zahlreichen weiteren Erklärungen seit Venedig sind die Zwölf dafür eingetreten, daß Konflikte durch Verhandlungen und unter Verzicht auf Gewalt gelöst werden, daß kein Staat einem anderen seinen Willen aufzwingt und daß alle Staaten der Region ein Recht auf anerkannte und sichere Grenzen haben. Sie haben Initiativen und Bemühungen, die auf friedliche Lösung der Konflikte gerichtet sind, unterstützt und gehen dabei davon aus, daß die Ansätze dazu möglichst aus der Region selbst kommen sollten. So haben die Nahost-Erklärung der arabischen Staatsschefs in Fes vom September 1982, die Nahost-Initiative von Präsident Reagan vom 1. September 1982, aber auch die jordanisch-palästinensische Initiative zur Bildung einer jordanisch-palästinensischen Konföderation vom Februar 1985 bei den Zwölf weitgehend positive Aufnahme gefunden.

Die Zwölf haben mit Interesse verfolgt, daß es seit 1986 von allen Seiten eine Annäherung in der Frage einer internationalen Konferenz als Verhandlungsforum gegeben hat. Die Brüsseler Erklärung vom 23. Februar 1987 enthält ein deutliches politisches Signal für eine internationale Nahostkonferenz und für eine Teilnahme der Europäer, wenn die Konfliktparteien dies wünschen. Europa ist unter dieser Voraussetzung entschlossen, eine Rolle im Friedensprozeß zu übernehmen und den Konfliktparteien ihre schwere Aufgabe zu erleichtern. Diese Politik – auf der Grundlage gemeinsam erarbeiteter Positionen und mit dem Willen geführt, zur Überwindung des Nahost-Problems beizutragen – wird sich auch in Zukunft kontinuierlich fortentwickeln und Änderungen der Lage berücksichtigen.

Die Wende in der Haltung der PLO zum Friedensprozeß, die nach den Beschlüssen des Palästinensischen Nationalrats in Algier von Arafat in Genf am 14. Dezember 1988 verdeutlicht worden ist, hat dem Friedensprozeß neue Chancen eröffnet. Die Zwölf setzen sich seit langem dafür ein, die Palästinensische Befreiungsorganisation am Friedensprozeß zu beteiligen. Sie haben sich im Dezember 1988 entschieden, Gespräche mit allen interessierten Parteien des Nahost-Konflikts aufzunehmen, um dazu beizutragen, daß die neue Chance genutzt und einem Verhandlungsfrieden der Weg geebnet wird. Nur im Rahmen eines umfassenden, dauerhaften und gerechten Friedens kann der Nahost-Konflikt, aber vor allem das unglückliche Schicksal des palästinensischen Volkes, eine befriedigende Regelung erfahren.

Die Europäische Gemeinschaft hat seit der Erklärung von Venedig das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes neben das Existenz- und Sicherheitsrecht Israels gestellt. Es war ein deutliches Signal für die Anerkennung einer eigenen Identität für das palästinensische Volk, das allein berechtigt ist, über seine Zukunft zu entscheiden. Allerdings: Kein Recht darf zum Nachteil der Rechte anderer ausgeübt werden.

17. Was haben die EG und die Bundesrepublik Deutschland zur Verbesserung der Lebensbedingungen im West Bank-Gebiet und im Gaza-Streifen geleistet?

Die Bundesregierung hat ihre vor 1967 begonnene Entwicklungshilfe auch nach der israelischen Besetzung fortgeführt. Aus Mitteln der deutschen Entwicklungshilfe wurden für Projekte in den besetzten Gebieten zwischen 1967 und 1986 insgesamt über 28 Mio. DM aufgewandt. Davon gingen 19 Mio. DM über nicht-staatliche Organisationen sowie je 4,5 Mio. DM über ein von UNICEF durchgeführtes Treuhand-Projekt und über die staatliche bilaterale Technische Zusammenarbeit. Letztere wurde teils über Jordanien geleitet, teils unmittelbar palästinensischen Einrichtungen in den besetzten Gebieten gewährt.

Die Bundesregierung hat ihre 1987 erhöhte Entwicklungshilfe für die von Israel besetzten Gebiete auch 1988 fortgeführt. Sie betrug 1987 über 10 Mio. DM, gegenüber etwa 7,5 Mio. DM im Jahr 1986. 1988 betrug sie ca. 11 Mio. DM.

Zu diesen Aufwendungen kommen die deutschen Beiträge an die Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen, UNRWA. Die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland für 1988 setzen sich aus 2,50 Mio. DM Regelbeitrag und 7,05 Mio. DM Beitrag zum Erziehungsprogramm der UNRWA zusammen. Aus dem Haushalt des BMZ sind zum ersten Mal Zahlungen von 1,3 Mio. DM Treuhandmittel vorgesehen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist auch an dem Beitrag der EG (40 Mio. Dollar 1987) für UNRWA beteiligt (zu ca. 27 Prozent). Die UNRWA-Tätigkeit (Gesamtbudget 1987: ca. 200 Mio. Dollar) erstreckt sich allerdings auch auf andere Länder, die palästinensische Flüchtlinge beherbergen (Libanon, Jordanien, Syrien).

Angesichts der durch die Bürgererhebung in den besetzten Gebieten entstandenen Situation hat die Bundesregierung 1988 zusätzlich 0,37 Mio. DM Soforthilfe für UNRWA bereitgestellt. Für Zwecke der humanitären Hilfe für die besetzten Gebiete wurden 1988 1,2 Mio. DM ausgegeben.

Daneben gibt es seit einigen Jahren auch eine direkte Hilfe der Kommission der Europäischen Gemeinschaft. Im Jahr 1988 wurden ca. 2,97 Mio. ECU unmittelbar lokalen Stellen und Organisationen in den besetzten Gebieten zur Verfügung gestellt. Für 1989 wurden 4 Mio. ECU vorgesehen. Partner sind z. B. palästinensische gemeinnützige und palästinensische Selbsthilfeorganisationen, denen auf Grund der EGK-Hilfe verstärkt Kredite gewährt werden.

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für Kleinprojekte in den Sektoren Landwirtschaft und Gewerbe sowie für Ausbildungs- und Fortbildungsvorhaben im fachlich-technischen Bereich und für die Verbesserung der Funktionsweise von örtlichen palästinensischen Einrichtungen wie z. B. Gemeindeverwaltungen, Universitäten etc. Mit ihrer Hilfe hat die EGK auch bewährte bilaterale und multilaterale Projekte aufgestockt, z. B. Polytechnicum Hebron (1987 ca. 500 000 DM), französisches Krankenhaus in Bethlehem, UNRWA-Projekt im Bereich Berufsausbildung und Gesundheit.

Ferner hat sich die Gemeinschaft darauf geeinigt, eine präferentielle Behandlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus den besetzten Gebieten analog den Präferenzen, wie sie für ähnliche Erzeugnisse anderen Mittelmeer-Anrainern gewährt werden, einzuräumen. Erste Lieferungen sind inzwischen erfolgt.

Die Bundesregierung sieht ihre Leistungen als einen Beitrag an, der die schwere Lage der Bevölkerung in den besetzten Gebieten erleichtern soll. Sie können Bemühungen der beteiligten Parteien zur Herbeiführung einer politischen Lösung allenfalls ergänzen, jedoch nicht ersetzen.

18. Welche Perspektiven und Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um autonom bzw. im Rahmen der EG Jugoslawien bei seinen Konsolidierungsmaßnahmen zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat auch im Jahre 1988 eine führende Rolle bei den internationalen Bemühungen gespielt, Jugoslawien bei seinen Konsolidierungsmaßnahmen und insbesondere bei der Realisierung seines Reformprogramms zu unterstützen.

Die Bundesregierung hat die Entscheidung der jugoslawischen Regierung begrüßt, ihre drängenden wirtschaftlichen Probleme in Zusammenarbeit mit dem IWF und der Weltbank zu lösen. Daher hat sie den Abschluß eines Bereitschafts-Kreditabkommens zwischen der jugoslawischen Regierung und dem IWF aktiv unterstützt, durch den zugleich der Weg zu neuen Vereinbarungen über eine Umschuldung jugoslawischer Auslandsverbindlichkeiten frei geworden ist.

Im Rahmen des „Pariser Clubs“ hat die Bundesregierung den Wunsch Jugoslawiens nach einer möglichst umfassenden Umschuldungsvereinbarung, die ausnahmsweise auch die Zinsen einbezieht, unterstützt. Bei den Umschuldungsverhandlungen der westlichen Gläubigerländer im „Pariser Club“ spielte die Bundesregierung eine aktive Rolle und setzte sich stark für das jugoslawische Anliegen ein. Als Ergebnis dieser Verhandlungen konnte der Gesamtfinanzierungsbedarf Jugoslawiens durch Einbeziehung der Zinsen um 200 Mio. Dollar reduziert werden.

Die Bundesregierung hat auch eine aktive Rolle bei der Bereitstellung von Überbrückungshilfen gespielt (persönliche Schreiben des Bundeskanzlers an Staats- und Regierungschefs von westlichen Gläubigerländern) und damit einen wichtigen Beitrag zur Deckung des unmittelbaren Liquiditätsbedarfs für die Durchführung des Reformprogramms geleistet (deutscher Anteil: 172 Mio. DM). Darüber hinaus hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt, sich im Rahmen eines Überbrückungskredits der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich an der finanziellen Unterstützung zu beteiligen.

Im EG-Rahmen hat sich die Bundesregierung für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Jugoslawien eingesetzt. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, daß am 10. Dezember 1987 in Brüssel insgesamt vier Protokolle (Handelsprotokoll, 2. Finanzprotokoll und zwei Protokolle zur Anpassung des Kooperationsabkommens von 1980 an den Beitritt Spaniens und Portugals) unterzeichnet werden konnten, in denen die Gemeinschaft Jugoslawien weitere Zugeständnisse im Handelsbereich und in der finanziellen Zusammenarbeit einräumt.

Im Finanzprotokoll werden Jugoslawien für einen Zeitraum von sechs Jahren EIB-Darlehen in Höhe von 550 Mio. ECU gewährt, was gegenüber dem 1. Finanzprotokoll eine Erhöhung der Mittel um 130 Prozent bedeutet. Jugoslawien wird damit im Vergleich zu den anderen Mittelmeer-Anrainerstaaten, für die die Mittel im Rahmen der 3. Finanzprotokolle „nur“ um durchschnittlich 48,7 Prozent aufgestockt werden, bevorzugt behandelt.

Die Bundesregierung hofft, daß die jugoslawische Regierung nicht zuletzt durch die deutschen Unterstützungsbemühungen und das persönliche Engagement des Bundeskanzlers nunmehr

eine Chance hat, durch Verwirklichung ihres Reformprogramms die Krise zu beenden und zu wirtschaftlicher und politischer Stabilität zurückzukehren.

19. Welche Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit eröffnet u. a. die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Albanien?

Die Bundesrepublik Deutschland und die sozialistische Volksrepublik Albanien haben am 2. Oktober 1987 diplomatische Beziehungen aufgenommen. Beim Besuch des Bundesministers des Auswärtigen in Tirana am 23. Oktober 1987 sind beide Seiten übereingekommen, die Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen auf breiter Basis zu entwickeln, darunter auf den Gebieten der Wirtschaft, des Verkehrs einschließlich des Tourismus, der Technik, Kultur, Ausbildung und Wissenschaft. In einer ersten Phase werden derzeit die vertraglichen Grundlagen für die in Aussicht genommene Zusammenarbeit gelegt. Am 1. Juni 1988 wurde in Bonn ein Wirtschaftskooperationsabkommen unterzeichnet, das den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zum Ziel hat und einen Gemischten Ausschuß vorsieht, der voraussichtlich noch in diesem Jahr in Tirana zusammentreten wird.

Beim ersten Besuch eines albanischen Außenministers in der Bundesrepublik Deutschland (13. bis 16. September 1988) kamen beide Außenminister überein, den Meinungsaustausch und die Kontakte auf politischem Gebiet auszuweiten und unterzeichneten ein Kulturabkommen. Am 21. Oktober 1988 wurde in Tirana ein Rahmenabkommen über Technische Zusammenarbeit unterzeichnet. Die Bundesregierung erwartet, daß die deutsch-albanischen Beziehungen auf diese Weise mit Leben und Substanz erfüllt werden.

B. Wirtschaftliche und soziale Probleme

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftlichen Entwicklungen im Mittelmeer-Raum? Welche wirtschaftlichen Interessen verfolgt sie in dieser Region, und welches Instrumentarium steht ihr hierzu zur Verfügung?

Das Mittelmeer und Westeuropa sind benachbarte Wirtschaftsräume; Geographie und Geschichte haben ein Netz wechselseitiger Beziehungen geschaffen. Neben politischen, sozialen und kulturellen Beziehungen drücken sich diese besonders im erheblichen Volumen des Handelsaustausches aus.

Die Exporte der Mittelmeerdrittländer in die Bundesrepublik Deutschland und die anderen EG-Mitgliedstaaten umfassen neben den traditionell bedeutsamen Lieferungen von Rohstoffen und Agrarprodukten einen zunehmenden Anteil von gewerblichen Erzeugnissen. Die Gemeinschaft liefert primär Industrieprodukte. Mit der Gestaltung immer engerer wirtschaftlicher Beziehungen leisten die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Gemeinschaft insgesamt einen Beitrag zur wirtschaft-

lichen und politischen Stabilisierung dieser Region, die auch für die Sicherheit Europas von großer Bedeutung ist.

Die Bundesregierung hat, wie ihre Partner in der EG, eine Reihe bedeutsamer Entwicklungen in der Region als hoffnungsvollen Beitrag zu mehr Stabilität in einer krisenreichen Region begrüßt. Hierzu zählen insbesondere:

- Die Gründung der Union des arabischen Maghreb durch fünf Maghreb-Staaten Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien und Tunesien im Februar d. J.
- Die Gründung des Arabischen Kooperationsstabs durch Ägypten, Jordanien, Irak und die Jemenitische Arabische Republik im Februar d. J.
- Der zwischen den Regierungschefs Griechenlands und der Türkei im Februar 1988 in Davos eingeleitete Dialog kann einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Spannungen im östlichen Mittelmeerraum leisten und zu einer Wiederbelebung und Fortentwicklung des Assoziationsverhältnisses zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei beitragen.
- Die Hilfe der Europäischen Gemeinschaft für die Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten und die Einräumung des präferentiellen Zuganges für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus diesen Gebieten sind geeignet, die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gebiete zu fördern und einen Beitrag zur internationalen Handelsverflechtung der Region zu leisten.
- Die Wiederbelebung des europäisch-arabischen Dialogs gibt Hoffnung auf eine weitere Intensivierung auch der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EG und arabischen Mittelmeeraanrainern.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit Albanien als letztem Mittelmeeraanrainerstaat am 2. Oktober 1987 diplomatische Beziehungen aufgenommen. Das Wirtschaftskooperationsabkommen, das am 1. Juni 1988 unterzeichnet wurde, eröffnet Möglichkeiten für die Intensivierung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und damit auch für die Steigerung des Lebensstandards in diesem ärmsten Land Europas.

Zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen steht die bewährte außenwirtschaftliche Dienstleistungsinfrastruktur zur Verfügung, deren „drei Säulen“ die Botschaften/Konsulate, die Auslandshandelskammern und die Bundesstelle für Außenhandelsinformation mit ihren Korrespondenten sind. Ferner fördert die Bundesregierung deutsche Investitionen mit den in der Antwort zu Frage B. 11 genannten Mitteln. Die Bundesregierung nutzt auch das von der Europäischen Gemeinschaft geschaffene Instrumentarium der Kooperationsabkommen mit den Drittländern im Mittelmeerraum.

2. Wie kann eine verstärkte Kooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Mittelmeer-Anrainerstaaten insgesamt gewährleistet werden, und wie kann eine verstärkte Kooperation zwischen den einzelnen Mittelmeer-Anrainerstaaten und der EG sichergestellt werden?
3. Welche wirtschaftspolitische Konzeption verfolgt die EG im Hinblick auf den Mittelmeer-Raum? Welche Vorgaben liegen dieser Konzeption zugrunde, und welche Staaten werden in diese Konzeption einbezogen?
4. Welche Schwierigkeiten ergeben sich im Hinblick auf eine engere wirtschaftliche Kooperation zwischen EG und Bundesrepublik Deutschland einerseits sowie den einzelnen Mittelmeer-Anrainerstaaten andererseits?
5. Wie kann der Handelsaustausch mit den einzelnen Mittelmeer-Anrainerstaaten im Hinblick auf eine stärkere räumliche Arbeitsteilung zwischen der EG und der Bundesrepublik Deutschland einerseits sowie den einzelnen Mittelmeer-Anrainerstaaten andererseits in Gang gesetzt werden?

Die Bundesregierung gestaltet ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu den Mittelmeerdrittländern im Rahmen der Gemeinschaft durch eine aktive Mittelmeerpolitik. Sie trägt der Tatsache Rechnung, daß die Gemeinschaft und die Länder des Mittelmeerraumes enge Nachbarn sind, die durch vielfältige politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Beziehungen verflochten sind.

Die Europäische Gemeinschaft hat als Rahmen für die intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den meisten dieser Länder Assoziations- und Kooperationsabkommen geschlossen. Sie unterhält Assoziationsabkommen mit Malta, Zypern und der Türkei sowie Kooperationsabkommen mit Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Jugoslawien, Libanon, Marokko, Syrien und Tunesien. Das älteste dieser Abkommen wurde bereits 1963 (Türkei) geschlossen. Auf der Grundlage eines Anfang der 70er Jahre erarbeiteten Globalkonzeptes wurden die meisten Abkommen mit den Mittelmeerdrittländern in den Jahren 1976/77 geschlossen. 1980 folgte das Abkommen mit Jugoslawien. Keine Abkommen gibt es mit Albanien und Libyen.

Leitidee dieser Abkommen ist eine umfassende Zusammenarbeit mit diesen Ländern, um zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beizutragen und um die Vertiefung der Beziehungen zwischen den Vertragspartnern zu erleichtern. Zu diesem Zweck sehen die Abkommen Handelserleichterungen und Maßnahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit vor.

Im einzelnen handelt es sich um folgende konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit:

- grundsätzlich zollfreie Einfuhr gewerblicher Erzeugnisse der Kooperationspartner ohne mengenmäßige Beschränkungen (Ausnahme: Textilerzeugnisse, für die das Welttextilabkommen gilt) in die Gemeinschaft.

Auf Gegenpräferenzen verzichtet die EG, außer bei Malta, Zypern, Israel und der Türkei. Für diese Länder sind Zollabbau-Kalender vereinbart, die ihren spezifischen Möglichkeiten und ihrem fortgeschrittenen Entwicklungsstand Rechnung tragen:

- Präferenzbehandlung für alle wichtigen Agrarexporte der Partnerstaaten in die Gemeinschaft
- Finanzielle und technische Zusammenarbeit.

In Finanzprotokollen mit in der Regel fünfjähriger Laufzeit werden zinsgünstige Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse für Projekte zur Verfügung gestellt, die einvernehmlich festgelegten Indikativprogrammen entsprechen.

Insgesamt stellt die Gemeinschaft auf diese Weise zwischen 1986 und 1991 mehr als 2,2 Mrd. ECU zur Verfügung.

Die finanzielle und technische Zusammenarbeit konzentriert sich auf einige bestimmte Prioritäten:

- Unterstützung von Ernährungsstrategien;
- industrielle, wissenschaftliche, technologische und handelspolitische Zusammenarbeit sowie Ausbildung;
- Entwicklung regionaler und multilateraler Zusammenarbeit (s. auch Antwort auf Frage B. 12).

Die nach der zweiten Süderweiterung der Gemeinschaft (Beitritt Spaniens und Portugals) notwendige Anpassung der Assoziierungs- und Kooperationsabkommen wurde durch den Abschluß von Zusatzprotokollen 1987 und 1988 durchgeführt. Mit dieser Anpassung erhalten die Partnerstaaten neben der Sicherung ihrer traditionellen Agrarlieferungen in die Gemeinschaft bis 1995 die Chance des freien Marktzugangs für gewerbliche Produkte auch zum spanischen und portugiesischen Markt mit rd. 50 Millionen Verbrauchern. Sie räumen ihrerseits auf ihren Märkten Spanien und Portugal die gleichen Zugangsbedingungen wie den anderen Mitgliedstaaten ein.

Die Bundesregierung betrachtet auch den KSZE-Prozeß als Möglichkeit, zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum und mit seinen Staaten beizutragen. Dieser Gedanke bestimmte ihre Haltung zur Mittelmeer-Thematik auf dem im Januar abgeschlossenen KSZE-Folgetreffen in Wien, wo die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen einer gemeinsamen Position der EG-Staaten und in enger Abstimmung mit den NATO-Partnern verhandelt. Die Bundesregierung hat die bestehende Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur aktiv verstärkt und Anstrengungen zum Schutz und zur Verbesserung der mediterranen Umwelt unterstützt. Mit anderen westlichen Staaten hat sie auf dem Wiener KSZE-Folgetreffen zusammen mit Spanien einen Vorschlag für ein Expertentreffen über den Schutz der mediterranen Ökosysteme eingebracht. An der KSZE nicht teilnehmende Mittelmeerranrainerstaaten werden zu dem Expertentreffen eingeladen.

Die Bundesregierung tritt für eine Fortsetzung und Verstärkung von Kontakten mit nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten unter gebührender Berücksichtigung der Gegenseitigkeit und im Rahmen der in der Schlußakte von Helsinki gesetzten Bedingungen ein.

6. Welche Maßnahmen können seitens der EG sowie der Bundesrepublik Deutschland einerseits und den einzelnen Mittelmeer-Anrainerstaaten andererseits eingeleitet werden, um Kapitalzuflüsse in Ländern/Regionen mit ungenutzten Wachstumspotentialen zu eröffnen?

Die Bundesrepublik Deutschland fördert den Export von privatem Auslandsinvestitionskapital – ebenso wie andere Industrieländer – in erster Linie durch Bemühungen um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Direktinvestitionen. Hierzu gehören z. B. Verträge über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen und die Möglichkeit, private Auslandsinvestitionen gegen politische Risiken in den Gastländern zu versichern (Instrument der Kapitalanlagegarantien). Verträge über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen hat die Bundesrepublik Deutschland mit Ägypten, Israel, Malta, Marokko, Syrien, Tunesien und der Türkei abgeschlossen.

Förderungsmaßnahmen der Industrieländer haben allerdings nur eine begrenzte, flankierende Wirkung, da die Investitionsentscheidung im Einzelfall bei den Investoren liegt. Eine liberale Wirtschaftsordnung, die auf die Marktkräfte setzt, schafft ein positives Investitionsklima. Dies zeigt sich z. B. in Israel, Jordanien, Marokko, Tunesien, der Türkei und Zypern.

Die Erfolgsaussichten für eine Verstärkung privatwirtschaftlicher Investitionen hängen nicht zuletzt von einer intensiven Zusammenarbeit aller am wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß Beteiligten ab. Die Bundesregierung setzt sich für ein verstärktes Zusammenwirken von Außenwirtschaftspolitik und Entwicklungshilfe ein und wird auch in Zukunft in der EG den Einsatz von Gemeinschaftsmitteln für privatwirtschaftlich orientierte Projekte im Mittelmeerraum unterstützen.

7. Wie hat sich die Arbeitsmarktsituation in den einzelnen Mittelmeer-Anrainerstaaten entwickelt? Wie wird sich diese Situation nach Ansicht der Bundesregierung in Zukunft entwickeln, und worin liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe für eventuelle Ungleichgewichte?

Trotz teilweise unterschiedlicher sozialer Strukturen und wirtschaftspolitischer Ausrichtung bieten die Anrainerstaaten des Mittelmeeres im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation ein weitgehend einheitliches Bild. Abweichend von den meisten Staaten der Region kennen lediglich Malta, Israel, Zypern und Libyen aus teilweise unterschiedlichen, teilweise ähnlichen Gründen keine oder nur geringe Arbeitsmarktp Probleme. In Albanien wird bei staatlich gelenkter Wirtschaftspolitik keine Arbeitslosigkeit ausgewiesen.

Die Arbeitsmarktsituation in den übrigen Ländern der Region ist geprägt von anhaltend hoher Arbeitslosigkeit (meist zweistellige Arbeitslosenquoten), die in besonders starkem Maße die heranwachsenden Generationen betrifft. Hinzukommt vor allem im Bereich der Landwirtschaft eine ausgeprägte verdeckte Arbeits-

losigkeit. Ein weiteres Phänomen ist fast überall das Überangebot an akademisch ausgebildeten Arbeitskräften; dies gilt selbst für „atypische“ Länder wie Israel und Zypern mit dem Unterschied, daß der akademische Nachwuchs dort zwar Arbeitsplätze, jedoch keine ausbildungsadäquaten Tätigkeiten findet. Demgegenüber herrscht vielfach Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Industrie, Handel und Gewerbe.

Hauptventil für das steigende Überangebot an Arbeitskräften ist für die meisten Länder der Region die Beschäftigung eigener Staatsbürger im Ausland, und zwar nicht nur in den Industriestaaten West- und Mitteleuropas, sondern zunehmend auch in der Region selbst (z. B. in Libyen oder in den benachbarten Golfstaaten).

Auf der Suche nach den Gründen für diese Arbeitsmarktsituation begegnet man sehr unterschiedlichen Faktoren, von denen einige vielen Mittelmeer-Anrainern gemein sind:

- Ein hohes Bevölkerungswachstum wird vom Wachstum des BSP und daraus resultierender Entstehung neuer Arbeitsplätze nicht kompensiert;
- Umstrukturierungen der Wirtschaft (z. B. im Textilsektor durch Automatisierung) führen zu einer Belastung des Arbeitsmarktes;
- Mechanisierung im Agrarsektor führt zu weiterer Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Ballungsräume, oft ohne gesicherte Arbeitsplatzperspektive;
- ein oft zu hoher Staatsanteil am Wirtschaftsleben führt zu investitionshemmender bürokratischer Schwerfälligkeit;
- in einigen Fällen führen politisch bedingte Wanderungsbewegungen von Bevölkerungsgruppen zu zusätzlichen Belastungen der Arbeitsmärkte.

Die künftige Entwicklung der Arbeitsmärkte und der Abbau von Ungleichgewichten innerhalb einzelner Länder oder in der Region wird entscheidend von folgenden Faktoren abhängen:

- Verminderung der Diskrepanz zwischen Bevölkerungswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Förderung der beruflichen Bildung;
- Eindämmung des Andrangs zur akademischen Ausbildung bzw. Konzentrierung auf Ausbildung in akademischen Mangelberufen (Lehrer, Ärzte, Techniker);
- Abbau der Überbeschäftigung in Verwaltung und staatlichen Wirtschaftsunternehmen;
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für in- und ausländische Privatinvestitionen.

Die Einwirkung auf diese Faktoren von außen muß jedoch behutsam erfolgen. Eine radikale Abkehr von in den letzten Jahrzehnten gewachsenen wirtschaftspolitischen Strukturen kann, auch

wenn diese den Vorstellungen von einer liberalen Wirtschaftsordnung widersprechen, nicht eingefordert werden; man wird sich vielmehr damit begnügen müssen, auf die Beseitigung grober Fehlentwicklungen hinzuwirken und dabei Hilfestellung anzubieten. Überdies kommt auch den in der Antwort zu den Fragen B. 2 bis B. 6 beschriebenen Maßnahmen zur Arbeitsmarktentwicklung des Mittelmeerraumes erhebliche Bedeutung zu.

Ein besonderes Instrument der Bundesregierung zur Verbesserung der Beschäftigungssituation sind die sogenannten Reintegrationsprogramme. Sie fördern die Rückkehr und berufliche Eingliederung von ausländischen Fachkräften, die in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet worden sind, in ihren jeweiligen Heimatländern.

Bewährt haben sich diese Programme insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Türkei. Von 1985 bis März 1989 sind durch ein Programm zur Sanierung von Arbeitnehmergeellschaften über 8 535 Arbeitsplätze gesichert und durch ein Programm zur Förderung von Einzelexistenzgründungen über 7 100 Arbeitsplätze in 652 Betrieben in der Türkei geschaffen worden.

Im Rahmen dieser Reintegrationsprogramme ist auch hinzuweisen auf die deutsch-türkische Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft bei der Wiedereingliederung von rückkehrenden Türken und auf die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für rückkehrende türkische Jugendliche, denen nach der Rückkehr ein fester Arbeitsplatz zugesichert wird.

1988 sind die Fördermaßnahmen durch ein Fachkräfteprogramm erweitert worden, in dessen Rahmen ausländische Fach- und Führungskräfte für Aufgaben in Wirtschaftsunternehmen ihres Heimatlandes vermittelt werden sollen.

Mit Jugoslawien wird gegenwärtig über den Abschluß eines Reintegrationsabkommens verhandelt.

8. Welche Konzeption liegt den integrierten Mittelmeer-Programmen der EG zugrunde? Welche Erkenntnisse lassen sich aus dem bisherigen Programmablauf gewinnen, und welche Prognosen können gestellt werden?

Die integrierten Mittelmeerprogramme (IMP) zielen darauf ab, die sozio-ökonomischen Strukturen der Mittelmeerregionen der alten Zehnergemeinschaft zu verbessern, um ihnen unter den bestmöglichen Bedingungen die Anpassung an die durch die zweite Süderweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal verschärfte Wettbewerbssituation insbesondere bei ihren landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu erleichtern. Die EG stellt hierfür bis 1993 aus dem EG-Haushalt 4,1 Mrd. ECU (davon für Griechenland 2 Mrd. ECU) und 2,5 Mrd. ECU aus Darlehen der EIB zur Verfügung.

Insoweit trägt die Gemeinschaft zur Anpassung der Wirtschaft Griechenlands und bestimmter französischer und italienischer Regionen bei.

Ende 1986 ist mit der Durchführung des IMP Kreta begonnen worden, weitere 6 griechische und 7 französische Programme befinden sich in der Anfangsphase. Dabei mußten erhebliche administrative Probleme überwunden werden. Daher sind in dieser Anfangsphase die bereitgestellten Mittel nur teilweise abgeflossen. Der noch weiter zu verbessernde Abstimmungsprozeß zwischen EG-Kommission, nationalen, regionalen und lokalen Behörden erwies sich als schwierig. Angesichts des kurzen Erfahrungszeitraums können jedoch noch keine aussagefähigen Schlußfolgerungen gezogen werden.

Die Erreichung der mit den IMP angestrebten Ziele und ein effizienter Mitteleinsatz erfordern, daß die EG-Kommission und die betroffenen Mitgliedstaaten auftretende Schwachstellen gemeinsam analysieren und beseitigen.

9. Welche Initiativen können ergriffen werden, um auch anderen, von den integrierten Mittelmeer-Programmen nicht erfaßten Gebieten im Mittelmeer-Raum wirtschaftliche Förderungen zukommen zu lassen?

Bedürftige Gebiete von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft im Mittelmeerraum, auch in Spanien und Portugal, die von den IMP nicht erfaßt werden, können mit Mitteln aus den drei EG-Strukturfonds (Regional-, Sozial- und Agrarfonds) gefördert werden. Die Voraussetzungen hierfür sind durch die Beschlüsse des Europäischen Rates im Februar 1988 und die Verabschiedung einer entsprechenden Verordnung im Juni 1988, die u. a. eine reale Verdoppelung der Mittel bis 1993 gegenüber 1987 vorsieht, wesentlich verbessert worden. Sie können ggf. in Kombination mit Mitteln aus Interventionen der Europäischen Investitionsbank und anderen vorhandenen Finanzinstrumenten der Gemeinschaft eingesetzt werden.

Die Möglichkeiten wirtschaftlicher Förderung in Mittelmeerdrittländern ergeben sich insbesondere aus den mit diesen Ländern abgeschlossenen Finanzprotokollen (s. hierzu Antwort auf Frage B. 14).

10. Welche Zielvorgaben für eine künftige Agrarpolitik der EG-Mittelmeer-Länder liegen der EG-Agrarpolitik zugrunde, und welche Zielvorstellungen bringt die Bundesrepublik Deutschland insoweit in die Diskussion ein?

Durch die beiden Süderweiterungen der Gemeinschaft um Griechenland, Spanien und Portugal hat sich die Heterogenität der Europäischen Gemeinschaft verstärkt, da die südlichen Regionen der neuen EG-Mitgliedstaaten in größerem Umfang landwirtschaftlich geprägt sind.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung beträgt dort ca. 20 bis 30 Prozent (im EG-Durchschnitt ca. 8 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland dagegen nur 5,6 Prozent). Die landwirtschaftlichen Betriebe sind durchschnittlich ca. 5 ha groß (Aus-

nahme Spanien: 13 ha). Dem steht eine Betriebsgröße von ca. 20 ha in der EG gegenüber (Bundesrepublik Deutschland: 16 ha). Diese Gebiete weisen einen strukturellen Rückstand in ihrer sozio-ökonomischen Entwicklung auf.

Die EG-Agrarpolitik zielt darauf ab, Maßnahmen zu ergreifen, die der Förderung der ländlichen Gebiete dienen und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft verbessern. Dabei muß auf die Besonderheiten der südlichen Mitgliedstaaten und ihrer Regionen Rücksicht genommen werden. Einen Schwerpunkt der Reform der europäischen Strukturpolitik, die der Europäische Rat, unter deutschem Vorsitz, am 11./12. Februar 1988 beschlossen hat, stellt die Förderung der Regionen mit Entwicklungsrückstand dar, die sich zu einem großen Teil in den Mittelmeer-Anrainerstaaten der EG befinden. Die aus den Strukturfonds für diese Regionen zur Verfügung gestellten Mittel sollen bis 1992 gegenüber 1987 verdoppelt werden. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für die Strukturfonds sollen von rd. 7 Mrd. ECU im Jahre 1987 auf rd. 13 Mrd. ECU im Jahre 1992 ansteigen müssen.

Nach dem Beitritt Griechenlands, Spaniens und Portugals sind auch für diese Mitgliedstaaten Sonderprogramme zur umfassenden Entwicklung ihres landwirtschaftlichen Sektors aufgelegt worden. Neben diesen Förderungsprogrammen sind noch die im Jahre 1985 beschlossenen Integrierten Mittelmeerprogramme zugunsten von Griechenland, Italien und Frankreich zu erwähnen, die in unterschiedlichem Umfang auch zur Entwicklung der Landwirtschaft beitragen (s. Antwort zu Frage B. 9).

Diese Maßnahmen im Bereich der Agrarstruktur verfolgen entsprechend den Bestimmungen des Artikels 39 EWG-Vertrag insbesondere das Ziel, die Produktivität der Landwirtschaft und die Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Personen zu verbessern und gravierende strukturelle und naturbedingte Nachteile dieser Regionen zu mildern. Die Bundesregierung hat sich im Hinblick auf die erheblichen Entwicklungsdefizite und unter Berücksichtigung der geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der meisten Mittelmeerländer der Auflage gezielter agrarstruktureller Förderungsmaßnahmen nicht verschlossen. Allerdings ist sie der Meinung, daß angesichts der gegenwärtigen Marktsituation keine weiteren Anreize zur Produktionsausdehnung bei landwirtschaftlichen Überschußerzeugnissen gegeben werden dürfen. Auch die Mittelmeerregionen müssen sich über eine Verringerung der Produktionskapazitäten und über eine Extensivierung der Erzeugung an einer gleichgewichtigen Rückführung der Produktion beteiligen.

Die Gemeinschaft hat eine Reihe von Maßnahmen zur allmählichen Beseitigung der Marktungleichgewichte eingeleitet. Im Bereich der Markt- und Preispolitik ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Verabschiedung und Anwendung der „Stabilisatoren“ zu nennen. Den damit eingeschlagenen Weg gilt es konsequent fortzusetzen. Das Ziel der Marktsanierung gilt natürlich auch für die EG-Mittelmeerländer. Insofern hat sich auch die Bundesregierung dafür eingesetzt, neben den „nördlichen Pro-

dukten" auch die „typischen Südpunkte“, soweit sie überschüssig sind oder beträchtliche Marktordnungskosten verursachen, in stabilisierende Maßnahmen einzubeziehen. Beispiele dafür sind die Einführung von Garantieschwellen für Tomaten, Pfirsiche und Zitrusfrüchte, bei deren Überschreiten die Preise gesenkt werden.

Grundsätzlich ist allerdings festzustellen, daß im Rahmen der Markt- und Preispolitik eine Differenzierung nach Mitgliedstaaten weder möglich noch sinnvoll ist.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung das Investitionsklima in den einzelnen Mittelmeer-Ländern, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Investitionsanreize für deutsche Unternehmen in den einzelnen Mittelmeer-Ländern zu schaffen?

Eine Beurteilung des Investitionsklimas für den ganzen Mittelmeerraum oder für Länder ist wegen unternehmens- und branchenspezifischer Besonderheiten und Unterschiede nicht möglich. Auf die grundlegende Bedeutung einer liberalen Wirtschaftspolitik für das Investitionsklima und darauf, daß der potentielle Investor die Entscheidung letztlich selbst treffen muß, wird verwiesen (s. Antwort zu Frage B. 6).

Die Bundesregierung fördert deutsche Investitionen in den Mittelmeerdrittländern durch

- Verträge über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen,
- Bundesgarantien gegen politische Risiken,
- Kapitalbeteiligungen oder Darlehen der Deutschen Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH (DEG) an Joint Venture-Projekten,
- zinsverbilligte Kredite für Niederlassungen und Technologieprojekte kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen,
- gezielte Beratung bei der Anbahnung und Durchführung von Projekten.

Die Bundesregierung wirkt darauf hin, daß bei der Erstellung der Indikativprogramme für die finanzielle Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit den Mittelmeer-Drittländern auch solche Aspekte gefördert werden, die generell zu einer Verbesserung des Investitionsklimas beitragen können.

12. Welche Ziele verfolgen die Bundesrepublik Deutschland und die EG im Hinblick auf die Frage, ob und wie die einzelnen Volkswirtschaften der Länder des Mittelmeer-Raums weiter entwickelt werden können, und welche Instrumentarien können die Bundesregierung und die EG hierfür einsetzen?

Ziel der Bundesregierung und der EG ist es, einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Partnerländer zu leisten.

In Absprache mit den Partnerländern und mit unterschiedlicher Akzentsetzung für jedes Land werden dabei insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Unterstützung der Ernährungsstrategien und Abbau der Abhängigkeit von Nahrungsmiteleinfuhren und Diversifizierung der Agrarausfuhren auch im Hinblick auf eine größere Komplementarität zwischen den einzelnen Gebieten des Mittelmeerraums,
- Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen durch die Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Industrie, der Ausbildung und Forschung, der Technologie, des Handels und anderer Dienstleistungen,
- Unterstützung der Bemühungen der Partnerstaaten bei der Entwicklung regionaler und multilateraler Zusammenarbeit.

Dabei werden auch privatwirtschaftliche Initiativen unterstützt.

Die Bundesregierung setzt bilateral direkte staatliche Hilfen im Rahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit sowie Instrumente zur Förderung privatwirtschaftlichen Engagements ein, z. B.: Verträge über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen, Investitionsgarantien und Exportbürgschaften.

Die Europäische Gemeinschaft setzt das mit den Assoziierungs- und Kooperationsabkommen geschaffene Instrumentarium ein. Im Rahmen der Mittelmeer-Finanzprotokolle gewährt sie Hilfen für Projekte in den oben genannten Sektoren. Ein Teil der Mittel aus den Finanzprotokollen ist für Risikokapital-Operationen reserviert.

Die wissenschaftlich-technologische Förderung der Länder des Mittelmeerraumes erfolgt bilateral im Rahmen von Zusammenarbeitsabkommen, die die Bundesregierung mit einzelnen dieser Länder geschlossen hat, aber auch multilateral innerhalb der EG durch Maßnahmen, die sich auf das EG-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung stützen und nicht zuletzt dazu dienen sollen, ausgewogene wissenschaftlich-technologische Strukturen unter Einschluß auch der insoweit schwächeren EG-Mittelmeeranrainer sicherzustellen.

13. Wie haben sich die Handelsströme zwischen der EG sowie der Bundesrepublik Deutschland einerseits und den Mittelmeer-Anrainerstaaten andererseits seit 1980 entwickelt, und in welchem Ausmaße wurden diese Handelsströme durch die EG-Süderweiterung modifiziert?

Die Entwicklung des Handels mit den Mittelmeer-Anrainerstaaten ist aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich. Die rückläufige Entwicklung der Ausfuhr von Algerien und Libyen nach der Bundesrepublik Deutschland reflektiert auch den Preisrückgang auf den internationalen Ölmärkten.

Wichtigste Handelspartner für die Bundesrepublik Deutschland sind Jugoslawien und die Türkei. Insgesamt ist eine Steigerung des Handels gegenüber 1980 festzustellen.

Ein Vergleich der Statistiken für die Europäische Gemeinschaft zwischen 1980 und 1986 muß jedoch die zwischenzeitlich erfolgte zweite Süderweiterung der Gemeinschaft berücksichtigen und ist deswegen schwierig. Die Modifizierung der Handelsströme durch den Beitritt kann erst beurteilt werden, wenn die Übergangsregelungen der Beitrittsverträge auslaufen und ausreichende statistische Daten vorliegen.

*Warenverkehr der EG mit den Mittelmeer-Anrainerstaaten
(in Mio. ECU)*

	Veränderungen in %			Anteil an Gesamteinfuhr der EG in %			
	1980	1986	1987		1980	1986	1987
Gesamteinfuhren:	557 746	796 005	829 135	+ 4,2	100	100	100
Malta	253	350	360		0,04	0,04	0,04
Jugoslawien	2 184	4 891	5 251		0,39	0,62	0,63
Türkei	1 053	3 141	3 772		0,19	0,39	0,45
Albanien	57	125	56		0,01	0,02	0,01
Marokko	1 356	1 845	1 929		0,24	0,23	0,23
Algerien	4 435	5 812	5 383		0,80	0,73	0,65
Tunesien	1 380	1 399	1 542		0,25	0,18	0,19
Libyen	7 478	5 450	5 239		1,34	0,68	0,63
Ägypten	2 385	1 831	2 121		0,43	0,23	0,26
Zypern	269	266	302		0,05	0,03	0,04
Libanon	45	67	81		0,01	0,01	0,01
Syrien	969	461	538		0,17	0,06	0,60
Israel	1 660	2 500	2 585		0,30	0,31	0,31
Jordanien	21	156	130		—	0,02	0,02
Gesamt	23 545	28 294	29 289	+ 3,5	4,22	3,55	3,53

	Veränderungen in %			Anteil an Gesamtausfuhr der EG in %			
	1980	1986	1987		1980	1986	1987
Gesamtausfuhren:	497 137	806 958	829 911	+ 2,8	100	100	100
Malta	503	698	725		0,10	0,08	0,09
Jugoslawien	4 276	5 853	5 398		0,86	0,72	0,65
Türkei	1 917	4 729	5 561		0,39	0,59	0,67
Albanien	64	65	56		0,01	0,01	0,01
Marokko	1 764	2 263	2 253		0,35	0,28	0,27
Algerien	5 093	5 249	3 884		1,03	0,65	0,47
Tunesien	1 684	1 978	1 782		0,34	0,25	0,22
Libyen	4 530	2 596	2 338		0,91	0,32	0,28
Ägypten	3 397	4 573	3 736		0,68	0,57	0,45
Zypern	601	869	858		0,12	0,11	0,10
Libanon	1 139	985	608		0,23	0,12	0,07
Syrien	1 400	1 035	704		0,28	0,13	0,09
Israel	1 719	4 290	4 722		0,35	0,53	0,57
Jordanien	760	926	1 056		0,15	0,11	0,12
Gesamt	28 847	36 109	33 681	— 6,7	5,80	4,47	4,06

Quelle: Eurostat

*Warenverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit den Mittelmeer-Anrainerstaaten
(in Mio. ECU)*

	1980	1986	1987	Veränderungen 86/87 in %	Anteil an Gesamteinfuhr der EG in %		
	1980	1986	1987		1980	1986	1987
Gesamteinfuhren:	341 380	413 744	409 470	– 1,0	100	100	100
Malta	273	384	358		0,08	0,09	0,09
Jugoslawien	2 335	4 907	4 887		0,68	1,16	1,19
Türkei	1 063	3 101	3 707		0,31	0,75	0,91
Albanien	16	45	28		–	0,01	0,01
Marokko	507	591	615		0,15	0,14	0,15
Algerien	4 147	1 917	1 894		1,21	0,47	0,46
Tunesien	572	652	707		0,17	0,16	0,17
Libyen	7 866	2 155	2 077		2,31	0,52	0,51
Ägypten	387	429	550		0,11	0,11	0,13
Zypern	48	67	72		0,02	0,02	0,02
Libanon	16	15	19		–	–	–
Syrien	236	221	243		0,07	0,06	0,06
Israel	1 112	1 184	1 161		0,33	0,29	0,28
Jordanien	18	30	32		0,01	0,01	0,01
Gesamt	18 597	15 698	16 350	+ 4,2	5,45	3,79	3,99

	1980	1986	1987	Veränderungen 86/87 in %	Anteil an Gesamtausfuhr der EG in %		
	1980	1986	1987		1980	1986	1987
Gesamtausfuhren:	350 328	526 363	527 018	+ 0,1	100	100	100
Malta	228	358	340		0,07	0,07	0,06
Jugoslawien	5 192	6 422	5 784		1,49	1,22	1,10
Türkei	1 614	4 009	4 748		0,46	0,76	0,90
Albanien	38	39	29		0,01	0,01	0,01
Marokko	431	655	652		0,12	0,12	0,12
Algerien	1 501	1 802	1 205		0,72	0,34	0,23
Tunesien	678	803	708		0,19	0,15	0,13
Libyen	2 283	1 108	915		0,65	0,21	0,17
Ägypten	1 858	2 513	1 925		0,53	0,48	0,37
Zypern	183	354	298		0,05	0,04	0,06
Libanon	446	311	184		0,13	0,06	0,04
Syrien	819	461	352		0,23	0,09	0,06
Israel	1 304	2 420	2 498		0,37	0,46	0,47
Jordanien	469	398	416		0,13	0,07	0,08
Gesamt	18 044	21 653	20 034	– 7,5	5,15	4,11	3,80

Gesamte Einfuhren	36 641	37 351	36 384	– 2,6	5,30	3,97	3,88
-------------------	--------	--------	--------	-------	------	------	------

+ Ausfuhren aus Mittelmeer-Anrainerstaaten

Quelle: Eurostat

14. Welche Bedeutung hat die finanzielle und technische Zusammenarbeit der EG bzw. der Bundesrepublik Deutschland mit den Mittelmeer-Ländern?

Die Bundesregierung mißt der finanziellen und technischen Zusammenarbeit mit den Mittelmeer-Drittländern große Bedeutung bei, insbesondere als Anpassungshilfe in einer Zeit wachsender wirtschaftlicher Probleme in diesem Raum. Die Bundesregierung und die Europäische Gemeinschaft stellen dafür erhebliche Mittel zur Verfügung. Die Hilfen der Europäischen Gemeinschaft werden im Rahmen der Finanzprotokolle, die die Gemeinschaft in Ergänzung ihrer Kooperations- und Assoziationsabkommen mit den Mittelmeer-Drittländern geschlossen hat, gewährt (s. auch Antwort auf Fragen B. 2 und B. 12).

Im Jahr 1986 betrugen die Zusagen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA = Official Development Assistance) an die Länder des Mittelmeerraumes 1 532 Mio. DM. Dies entspricht etwa einem Fünftel der Gesamtzusagen in Höhe von 6 241 Mio. DM der Bundesrepublik Deutschland als bilateraler Geber. Die Türkei und Ägypten gehören zu den größten Empfängern deutscher Hilfe. 1988 erhielt Albanien erstmals technische Hilfe.

Unter den ODA-Zusagen der DAC-Geber an die Mittelmeerländer von insgesamt rd. 11 260 Mio. DM nimmt die Bundesrepublik Deutschland den zweiten Rang, die EG mit Zusagen von insgesamt 373 Mio. DM den fünften Rang ein.

Im Rahmen der dritten Generation der Finanzprotokolle mit den Maghreb- und Maschrek-Ländern sowie Israel stellt die EG für den Zeitraum 1986 bis 1991 insgesamt 1 618 Mio. ECU oder rd. 3 350 Mio. DM zur Verfügung. Da es sich bei den Mittelmeer-Drittländern im Vergleich besonders zu den Staaten in Afrika südlich der Sahara um wirtschaftlich entwickeltere Länder handelt, werden vorwiegend Darlehen aus eigenen Mitteln der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 1 003 Mio. ECU gewährt. Aus Haushaltsmitteln der EG werden 615 Mio. ECU zum größten Teil als Zuschüsse gewährt.

Jugoslawien, Malta und Zypern erhalten Finanzhilfen der Gemeinschaft im Rahmen von Finanzprotokollen der zweiten Generation. Danach stehen Jugoslawien bis 1991 550 Mio. ECU Darlehen aus eigenen Mitteln der Europäischen Investitionsbank zur Verfügung. Mit diesem Betrag wird der besonderen politischen Situation Jugoslawiens und auch seiner Bedeutung als Transitland Rechnung getragen. Malta und Zypern erhalten bis Ende 1988 zusammen 73,5 Mio. ECU Finanzhilfen der Gemeinschaft, davon 44 Mio. ECU als Darlehen aus eigenen Mitteln der Europäischen Investitionsbank.

Für die Türkei waren von 1981 bis 1986 600 Mio. ECU vorgesehen. Dieses Protokoll wurde jedoch aus politischen Gründen nicht unterzeichnet.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung der Bundesrepublik Deutschland sowie der EG für den Mittelmeer-Raum aus wirtschaftlicher Sicht, und welche wirtschaftlichen Bedeutungen kommen den einzelnen Mittelmeer-Anrainerstaaten ihrerseits für die Bundesrepublik Deutschland bzw. die EG insgesamt zu?

Siehe Antwort zu Frage B. 1.

16. Welche Maßnahmen können die Bundesregierung einerseits sowie die EG andererseits ergreifen, um die wirtschaftliche Perspektive Jugoslawiens zu verbessern?

Die Bundesregierung hat sich in Zusammenhang mit dem Beitritt von Spanien und Portugal zur Europäischen Gemeinschaft im Interesse Jugoslawiens nachdrücklich für eine Verbesserung des Kooperationsabkommens und den Abschluß des 2. Finanzprotokolls EG-Jugoslawien eingesetzt.

Neben umfangreichen Zollzugeständnissen im gewerblichen Bereich und Erleichterungen für den Agrarexport Jugoslawiens gewährt die Gemeinschaft Jugoslawien zwischen 1986 und 1991 eine Finanzhilfe in Höhe von 550 Mio. ECU. Gegenüber dem 1. Finanzprotokoll ist dies im Vergleich zu anderen Mittelmeeranrainern eine überdurchschnittliche Steigerung der finanziellen Zusammenarbeit um 130 Prozent.

Die Hilfe wird in Form von Darlehen aus Eigenmitteln der Europäischen Investitionsbank vergeben und soll vorwiegend für Verkehrs-Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere die jugoslawischen Autobahnen, verwandt werden (s. auch Antwort auf Frage B. 14). Damit wird sie vor allem auch der besonderen Situation Jugoslawiens und seiner Bedeutung als Transitland zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gerecht.

Die Bundesregierung begrüßt den Abschluß eines Bereitschaftskredit-Abkommens zwischen der jugoslawischen Regierung und dem IWF, durch das der Weg zu neuen Vereinbarungen über eine Umschuldung jugoslawischer Auslandsverbindlichkeiten frei geworden ist. Bei den Verhandlungen der westlichen Gläubigerländer im Pariser Club im Juni 1988 hat die Bundesregierung eine aktive Rolle gespielt und dadurch zu einem positiven Abschluß der Verhandlungen beigetragen.

Außerdem hat die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit der Schweiz, Österreich und den Niederlanden Jugoslawien einen Überbrückungskredit von 136 Mio. US-\$ gewährt und damit einen wichtigen Beitrag zur Deckung des unmittelbaren Liquiditätsbedarfs für die Durchführung des jugoslawischen Reformprogramms geleistet. Mit der Übernahme einer Bundesgarantie für einen ungebundenen Finanzkredit einer deutschen Geschäftsbank in Höhe von 172 Mio. DM hat die Bundesregierung einen überproportionalen Beitrag hierzu geleistet.

In der technologischen Zusammenarbeit hat sich die Bundesregierung mit Erfolg dafür eingesetzt, daß Jugoslawien neben der Türkei als einziger Nicht-EG-Mittelmeeranrainer an Projekten der europäischen Forschungsinitiative EUREKA teilnimmt.

17. Welche Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen EG und Bundesrepublik Deutschland einerseits und einigen Staaten des Mittelmeer-Raumes andererseits hat nach Ansicht der Bundesregierung die Re-Islamisierung und damit einhergehende Radikalisierungen im Nah-/Mittelost-Bereich?

In zahlreichen arabischen Ländern kann man Tendenzen zu einer stärkeren Rückbesinnung auf den Islam feststellen. Diese Tendenzen haben bisher keine erkennbaren Auswirkungen auf die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland und zur EG gehabt.

C. Sicherheitspolitische Fragen

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die jeweilige militärpolitische Lage im westlichen und östlichen Teil der Mittelmeerregion?

Zu allen Zeiten bildete der Mittelmeerraum eine geostrategische Einheit. Historisch gewachsene, ethnische, kulturelle, religiöse, ideologische, ökonomische und politische Interessenkonflikte bestimmen bis in die Gegenwart die militärpolitische Lage, vorwiegend im östlichen Mittelmeerraum.

Entwicklungen in dieser Region wirken sich immer wieder auch auf das West-Ost-Verhältnis aus. Traditionell starke maritime Präsenz der Großmächte in diesem Raum ist Ausdruck der politischen Interessen beider Seiten.

Die Sowjetunion stellt sich selbst als „Mittelmeeraanrainer“ dar, um ihre maritime Präsenz zu rechtfertigen. Ihre Sicherheitspolitik ist bemüht, unter Nutzung der Heterogenität der Region eigene Interessen im Nahen und Mittleren Osten aktiv zu vertreten.

Die westliche Interessenlage wird vor allem bestimmt von

- Fragen der außen- und militärpolitischen Sicherung der NATO-Südflanke;
- dem Bemühen, aktiv zur friedlichen Konfliktlösung in der Region beizutragen;
- dem Interesse, die regionale politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und
- den besonderen Interessen der USA im Rahmen der strategischen Zusammenarbeit mit Israel und der Absicherung des Ergebnisses der Camp David-Verträge mit Israel und Ägypten.

Die libysche Politik stellt ein Moment der Instabilität in diesem Raum dar.

Für das westliche Bündnis kommt erschwerend hinzu, daß die Bemühungen um regionale Stabilität im östlichen Mittelmeer auch das Verhältnis zwischen den Bündnispartnern Griechenland und Türkei einschließen müssen.

Im Westteil des Mittelmeers beruht die militärpolitische Stabilität vor allem auf der erfolgreichen maritimen Kooperation der Bündnispartner, die dort u. a. mit integrierten Verbänden operieren, mit

den anderen NATO-Mitgliedern Frankreich und Spanien. Die Lage im westlichen Maghreb wird, ungeachtet vielfacher interner Probleme in einigen dieser Staaten, als außen- und sicherheitspolitisch insgesamt stabil beurteilt.

2. Wie bewertet die Bundesrepublik Deutschland die Bemühungen einiger Balkan-Staaten um regionale Zusammenarbeit oder Zusammenschlüsse bzw. um Errichtung einer kernwaffenfreien Zone auf dem Balkan?

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Bemühungen der Balkan-Staaten um regionale Zusammenarbeit über Bündnisgrenzen hinweg. Sie sieht darin einen Weg, das gegenseitige Vertrauen zu stärken, vorhandene Gegensätze abzubauen und auf diese Weise zur Stabilität in der Region und zur Festigung des Friedens in Europa beizutragen. Sie hat deshalb auch mit Befriedigung das Zustandekommen der Außenministerkonferenz der Balkan-Staaten in Belgrad vom 24. bis 26. Februar 1988 registriert.

Die Bundesregierung hält Vorschläge zur Bildung nuklearwaffenfreier Zonen oder Korridore in Europa nicht für geeignete Schritte zur Verbesserung der europäischen Sicherheit. Dies gilt auch für den Balkan. In solche Zonen könnte nämlich unverändert nuklear hineingewirkt werden. Ein Auseinanderrücken der Nuklearwaffenarsenale würde deshalb die Stabilität nicht erhöhen, sondern nur die Illusion größerer Sicherheit schaffen. Eine Einbeziehung von NATO-Verbündeten in eine nuklearwaffenfreie Zone Balkan könnte die strategische Einheit des Bündnisgebietes und eine wirksame Abschreckung gefährden und das Prinzip der Risikoteilung und der Solidarität unter den Verbündeten schwächen.

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich Bemühungen um eine beiderseitige Verringerung – nicht nur Verlegung – und Begrenzung der Nuklearwaffen auf ein möglichst niedriges und ausgewogenes Niveau. Sie setzt sich dafür ein, alle Chancen zu nutzen, die sich im Rüstungskontrollprozeß gerade in jüngster Zeit bieten, um dieses Ziel zu erreichen.

3. Wie beurteilen Bundesregierung und ihre Verbündeten die politischen Interessen der UdSSR im Mittelmeer-Raum?

Die Sowjetunion erhebt Anspruch auf den Status einer Mittelmeermacht. Sie stützt sich dabei auf ihren Status als Schwarzmeeranrainer, aus dem sie auch ein Recht auf Mitsprache in Mittelmeerfragen ableitet. Mit diesem Anspruch verbindet sich ihr Streben nach Sicherstellung der maritimen Anbindung des Südwestens der Sowjetunion (Abwicklung eines Teils des Im- und Exports über die sowjetischen Schwarzmeerbahnen) und nach Gewährleistung einer Seeverbindung zwischen dem europäischen und dem fernöstlichen Teil des Landes, die als wesentliche Ergänzung zur Landverbindung über Sibirien betrachtet wird.

Die Sowjetunion ist auf Zugangsmöglichkeiten zum Mittelmeer angewiesen, weil sich ein bedeutender Teil der sowjetischen Schiffsbau-Kapazitäten und die einzige Werft für Großkampfschiffe und bestimmte Kreuzerklassen an der Schwarzmeerküste befinden. Zur Überführung der Schiffe in andere Teile der sowjetischen Flotte (z. B. im Pazifik) ist sie auf freie Durchfahrt durch das Mittelmeer angewiesen.

Nachdem sich die Sowjetunion in der Vergangenheit vergeblich um einen langfristigen Aufbau eines festen Stützpunktnetzes bei einer Vielzahl von Mittelmeeranrainern bemühte, allerdings Abstützungsmöglichkeiten bei Mittelmeer-Anrainern geschaffen hat, legt sie neuerdings wieder den Schwerpunkt auf die Zielsetzung einer Einschränkung der militärischen Präsenz anderer Mächte.

Gleichzeitig strebt sie danach, ihre eigene politische Präsenz, wo immer ihr dies möglich erscheint, auszubauen. Beispiele dafür sind:

- Jugoslawien-Besuch Generalsekretärs Gorbatschow (14. bis 18. März 1988) mit einer Initiative zur Verringerung der Flottenstärken im Mittelmeer;
- offen bekundete Bereitschaft zur Heilung des Bruchs mit Albanien;
- sowjetische Entschlossenheit, im Nahen Osten, auch gegenüber Israel, eine aktivere diplomatische Rolle zu spielen;
- Versuch der Einwirkung auf Italien als künftigem Stationierungsland des 401. US-Kampfgeschwaders mit dem Ziel einer Schwächung der NATO-Südflanke;
- langjähriges Umwerben Griechenlands, vor allem seit Amtsübernahme Ministerpräsidenten Papandreou, mit Zielrichtung gegen eine Beibehaltung der US-Stützpunkte in Griechenland;
- traditionelles Interesse an der Türkei, das in jüngster Zeit intensiver geworden ist;
- anhaltendes sowjetisches Bestreben, eine Lösung des Zypernproblems in ihrem Sinne durch Einberufung einer internationalen Konferenz über Zypern voranzutreiben;
- Intensivierung der Beziehungen mit Spanien;
- Dialog mit Portugal, auch wegen dessen Verbindungen zu den ehemaligen Kolonien in Afrika;
- Pflege der Beziehungen zu Algerien als einem führenden Land der arabischen Welt, mit neuerlicher Intensivierung der militärischen Zusammenarbeit;
- Festhalten an dem „freundschaftlichen“ Verhältnis zu Libyen trotz vermutlicher Bedenken gegen manche Aspekte von Gaddafis Politik.

Insgesamt ist ein deutliches politisches und militärisches Interesse der Sowjetunion am Mittelmeerraum festzustellen, das sich über die Jahre kontinuierlich entwickelt hat.

4. Zu welchen politischen und militärischen Zwecken unterhält die UdSSR ihr Mittelmeer-Geschwader? Welche Erkenntnisse liegen über dessen Nutzung von Häfen, Reeden und sonstigen Einrichtungen im Mittelmeer-Raum vor?

Militärstrategisch ist der Mittelmeerraum für die Sowjetunion zur Sicherung ihrer Südflanke von Bedeutung. Wichtige Meerengen werden jedoch durch NATO-Staaten kontrolliert (Türkei, Spanien, Großbritannien). Durch das Abkommen von Montreux (1936) unterliegt die Zuführung von Schiffen aus dem Schwarzen Meer großem Beschränkungen.

Die Sowjetunion ergreift Initiativen, die darauf abzielen, die Seeaktivitäten der NATO zu begrenzen, dabei jedoch die maritimen Optionen der Sowjetunion weitgehend unbeeinträchtigt zu lassen. So sind auch die Vorschläge Generalsekretärs Gorbatschow bei seinem Besuch in Belgrad im März 1988 (Präsenz einfrieren, gemeinsame Obergrenzen, Stärken abbauen, Anmeldung von Seemanövern, Beobachteraustausch) der Versuch, einseitige Vorteile zu erreichen und den Handlungsspielraum der NATO einzuschränken. Sie finden ihre Parallele in den Initiativen der Murmansk-Rede Gorbatschows und deren Präzisierung durch Ryschkow in Oslo im Frühjahr 1988.

Das Mittelmeer-Geschwader der Sowjetunion („5. ESKADRA“) setzt sich im wesentlichen aus Einheiten der Schwarzmeerflotte und der Nordflotte zusammen. Auch für das sowjetische Mittelmeer-Geschwader gilt der allgemeine Auftrag sowjetischer Marinestreitkräfte:

- Herstellen und Aufrechterhalten einer hohen Einsatzbereitschaft und glaubhafte Darstellung der militärischen Fähigkeiten;
- Präsenzbildung, um politischen oder maritimen Interessen der UdSSR Nachdruck zu verleihen;
- Beitrag zur politischen und militärischen Lagebeurteilung durch weltweite maritime Aufklärung und Überwachung.

Aufgaben des Mittelmeer-Geschwaders im Konfliktfall wären – im Zusammenwirken mit anderen Kräften auf dem Schauplatz – maritime Operationen gegen die NATO-Seestreitkräfte im Mittelmeer mit dem Ziel, die Seeherrschaft im östlichen Mittelmeer zu erringen.

Eine weitere Aufgabe wäre das Abschneiden der NATO-Verstärkung und -Versorgung über See.

Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die 5. ESKADRA durch Marineflugzeuge, die in regelmäßigem Turnus nach Syrien und Libyen verlegt werden und von dort Einsätze über dem Mittelmeer fliegen. Daneben wird die Zusammenarbeit sowjetischer Marinefliegerverbände aus dem Schwarzmeerbereich mit sowjetischen und verbündeten Fliegereinheiten im Mittelmeerbereich quantitativ und qualitativ ständig verbessert.

Neben demonstrativem Anlaufen von Mittelmeerhäfen zu Besuchszwecken („Flottendiplomatie“) werden Werft-, Reparatur- und Bevorratungseinrichtungen in Syrien, Algerien, Libyen und Jugoslawien durch die sowjetische Marine genutzt.

5. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung bei einer zunehmenden „Konventionalisierung“ militärischer Strategien auf die NATO-Südflanke?

In der gültigen NATO-Strategie gibt es weder Abstufungen nach Konventionalisierung bzw. Nuklearisierung noch Regionalisierungen.

Die 16 Staats- und Regierungschefs der NATO haben auf der Gipfelkonferenz am 29./30. Mai 1989 in Brüssel einmütig die Gültigkeit der für das gesamte NATO-Gebiet geltenden Strategie der Kriegsverhinderung bekräftigt, die auf einer ausgewogenen Zusammensetzung angemessener und wirksamer nuklearer und konventioneller Streitkräfte beruht.

Dem Prinzip „gleiche Sicherheit für alle NATO-Partner“ liegt der Gedanke der strategischen Einheit des Bündnisgebietes zugrunde. Diesem Prinzip würde eine unterschiedliche Behandlung einzelner Regionen, wie z. B. auch der NATO-Südflanke, widersprechen. Zwar unternimmt die Bundesregierung mit ihrem Verteidigungshilfeprogramm für Griechenland, Portugal und die Türkei besondere Anstrengungen, die konventionelle Verteidigungskraft an der NATO-Südflanke zu stärken: Die drei Länder haben – einschließlich der laufenden Programme – bisher im Rahmen von Verteidigungshilfe, Materialhilfen und Rüstungssonderhilfen militärische Güter im Werte von insgesamt über 5,5 Mrd. DM erhalten. Diese Leistungen dienen jedoch allgemein der konventionellen Stärkung des Bündnisses und damit der Glaubwürdigkeit der Abschreckungsdoktrin insgesamt.

Mit Blick auf die NATO-Südflanke unterstreicht die Bundesregierung im übrigen die Notwendigkeit, daß mehr Bündnispartner sich an diesen Unterstützungsmaßnahmen für Griechenland, Portugal und die Türkei zur Stärkung deren konventioneller Verteidigung beteiligen mit dem Ziel, daß diese Länder im Rahmen der gemeinsamen Defensivstrategie des Bündnisses ihre militärischen Beiträge wirksamer leisten können.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß grundsätzlich die bilaterale Ausrichtung des Sicherheitsarrangements der Mittelmeer-Staaten der westlichen Allianzen auf die USA erhalten bleiben muß?

Von einer bilateralen Ausrichtung der NATO-Mittelmeer-Staaten auf die USA kann in einem strikten Sinne nicht die Rede sein; auch die deutsche Marine entsendet z. B. immer wieder schwimmende Einheiten in das Mittelmeer.

Dennoch bleibt festzuhalten, daß die ergänzenden bilateralen Vereinbarungen zwischen Mittelmeer-Bündnispartnern und insbesondere den USA die transatlantischen Beziehungen festigen und die Verteidigungsfähigkeit der NATO zusätzlich stärken.

Aufgrund der Nachkriegsentwicklung im Mittelmeer (ständige US-Flottenpräsenz seit 1945) wurden erste bilaterale Abmachungen zwischen einzelnen Mittelmeer-Anrainern und den USA bereits Ende der 40er Jahre vorbereitet, teilweise vor Gründung des Bündnisses. Auch die Sowjetunion verfügt in Osteuropa, ebenso wie jeder ihrer Warschauer Pakt-Partner, zusätzlich über ein dichtes Netz bilateraler Sicherheitsabkommen.

Die Sicherstellung der US-Präsenz im Mittelmeer und die Fähigkeit der USA, dort im Interesse der Allianz operieren zu können, stärkt die politische und im Krisen- und Konfliktfall die militärische Flexibilität des westlichen Bündnisses.

Entsprechend der Lage im Mittelmeer kommt der Präsenz nuklearer und konventioneller amerikanischer Streitkräfte sowie den amerikanischen Verstärkungskräften an der Südflanke der NATO hohe Bedeutung zu. Diese Kräfte sind für die Aufrechterhaltung einer wirksamen Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der westlichen Allianz unverzichtbar.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt den NATO-Einsatzverband Mittelmeer (NAVOCFORMED) durch einen eigenen Beitrag, sofern die Ausbildungs- und Übungsplanung der Seestreitkräfte die Entsendung eines Schiffes zulassen. So wurde im Herbst 1987, im Frühjahr und Herbst 1988 und auch in diesem Frühjahr ein Schiff abgestellt; für Herbst 1989 ist die Entsendung eines weiteren Schiffes vorgesehen.

Die Funktion des Einsatzverbandes ist es,

- den Willen der Bündnisstaaten zur kollektiven Verteidigung zu demonstrieren;
- in einer Krise für den Einsatz NATO-unterstellte Seestreitkräfte sofort verfügbar zu haben und somit
- die Abschreckung im Sinne der Kriegsverhinderung zu stärken.

Mit der Ausbildungspraxis im Mittelmeer hat die Bundesrepublik Deutschland gleichzeitig Solidarität mit den NATO-Partnern bewiesen, die in der Golf-Region das Prinzip „Freiheit der Meere“ gewährleisten.

7. Welche Initiativen hält die Bundesregierung für notwendig, um die politische „Vielfalt“ von Mitgliedstaaten der westlichen Allianzen im Mittelmeer-Raum mit z. T. unterschiedlichen Sicherheitsvorstellungen und -anliegen (z. B. Spanien) so in Übereinstimmung zu bringen, daß Frieden, Sicherheit und Stabilität garantiert bleiben, und wird sie – parallel hierzu – für eine bessere Kommandostruktur und eine Straffung der Befehlsnetze im Bereich AFSOUTH eintreten?

Die Bundesregierung ist stets bemüht, die Konsensbildung der Mitgliedstaaten der westlichen Allianz in allen hierzu geeigneten Foren zu fördern.

Im AFSOUTH-Bereich hat der fortbestehende Interessenkonflikt zwischen Griechenland und der Türkei zweifellos Auswirkungen auf die militärische Führungsfähigkeit des Bündnisses in der Region.

Die Bundesregierung ist im Interesse der beiden unmittelbar betroffenen Länder und im gemeinsamen Interesse der Allianz immer wieder für eine einvernehmliche Lösung der Streitfragen auf politischer Ebene eingetreten. Jüngste Entwicklungen in dieser Hinsicht begrüßt die Bundesregierung nachdrücklich.

Zur politischen Stabilisierung der NATO-Südflanke dienen ferner die Maßnahmen der Verteidigungshilfe (s. Antwort auf Frage C. 5).

Politisch von besonderem Gewicht im Mittelmeerraum ist im übrigen die 1988 beschlossene Aufnahme Portugals und Spaniens in die WEU. Die Bundesregierung hat den Beitritt dieser beiden Staaten zur WEU nachdrücklich gefördert. Die für ihren Beitritt erforderlichen Ratifikationsverfahren werden in allen WEU-Mitgliedstaaten in diesem Jahr abgeschlossen.

